



Bezirks  
Zahnärzte  
kammer  
Freiburg

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

## BEZIRKSZAHNÄRZTEKAMMER FREIBURG

### Vorstand:

Dr. Peter Riedel  
Dr. Georg Bach  
Prof. Dr. Elmar Hellwig  
Dr. Norbert Struß  
Dr. Helen Schultz

### Geschäftsführer:

Dr. jur. Frank Winkelser

25.01.2023

### Rundschreiben 1/2023

*Liebe Frau Kollegin, lieber Herr Kollege,*

*sicherlich, es ist schon einige Tage alt, dieses Jahr 2023, aber wir möchten dessen erstes Rundschreiben dazu nutzen, Ihnen, Ihren Lieben und Ihren Teams ein erfülltes, erfolgreiches und vor allem gesundes Neues Jahr zu wünschen.*

*Es gab auch schon einen ersten Höhepunkt in diesem noch jungen Jahr, standen doch in dessen zweiter Woche die "Begegnungen" an. Viele liebe Gäste kamen ins Zahnärztekhaus Freiburg, um an diesem "Mehr-als-ein-Neujahrsempfang" teilnehmen zu können.*

*Professor Roland Frankenberger, der Past-Präsident der DGZMK, definierte in seinem überaus unterhaltsamen Festvortrag die "postpandemische Zahnmedizin" - neben aller Eloquenz und aller unterhaltsamen Moment enthielt sein Vortrag so viel Wichtiges und so viele gute Ideen, dass wir uns alle nur wünschen können, dass diese wichtigen Gedanken Frankenbergers nicht nur unsere Köpfe, sondern auch die der Politik erreichen!*

*Ja und dann standen noch einige Ehrungen an - gleich drei "Titanen", die auf Ihren Gebieten Außerordentliches für die Kollegenschaft geleistet haben, wurden im Rahmen der Begegnungen gewürdigt - Albert Mergelsberg, Studiendirektor a.D., der über Jahrzehnte die schulische Ausbildung unserer angehenden Zahnmedizinischen Fachangestellten begleitet und gefördert hat, Hans Hugo Wilms, der in über 50 (!) Funktionen für beide zahnärztlichen Körperschaften erfolgreich, unbestechlich und stets unprätentiös tätig war und dann vor allem Christoph Besters, der fast 45 Jahre wie kein anderer das Zahnärztekhaus Freiburg geformt und vertreten hat.*

*Wenn man sich vor Augen führt, was das Ausscheiden dieser drei Geehrten für die beiden im Zahnärztekhaus Freiburg vertretenen Körperschaften bedeutet, dann kann man hier den viel zitierten Begriff "Zeitenwende" mit Fug und Recht anwenden.*

*Allen Dreien wünschen wir nun für den neuen Lebensabschnitt viele frohe Stunden und möchten an dieser Stelle nochmals herzlich "Dankeschön" sagen.*

*Am Ende dieser Zeilen sei uns ein kleiner Werbeblock gestattet:  
Die Anmeldepforten für unsere Fortbildungsveranstaltung in Rust sind offen - wir freuen uns auf Ihre Anmeldungen!*

*Aus gegebenem Anlass dürfen wir darauf hinweisen, dass vor allem die Kapazitäten für die Fortbildungsveranstaltung unserer Zahnmedizinischen Fachangestellten rasch erschöpft sind, eine rasche Anmeldung ist ratsam.*

*Mit freundlichen und kollegialen Grüßen aus dem Zahnärztehaus Freiburg*

*Vorstand und Geschäftsführung Ihrer BZK Freiburg*

**Inhalt:**

**1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

- 1.1 Rust 2023
  - 47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte
  - 33. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten
- 1.2 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2023

**2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

- 2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023
- 2.2 Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!
- 2.3 ZFA – neue Ausbildungsverordnung und neue Ausbildungsverträge

**3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

- 3.1 Aktualisierung der Fachkunde und der Kenntnisse im Strahlenschutz nach der Strahlenschutzverordnung

**4. Fortbildung**

- 4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3
  - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen
- 4.2 GOZ Seminar: Leistungen nach BEB in der Zahnarztpraxis
- 4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"
- 4.4 Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“

**5. Informationen**

- 5.1 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2023
- 5.2 Medizinische und zahnmedizinische Hilfe für Ukraine gesucht
- 5.3 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW
- 5.4 Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer

**6. Termine**

- 6.1 Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 14. bis 16. April 2023
- 6.2 LZK-Mitglieder-Fachexkursion 2023

***Hinweis:*** Dieses Rundschreiben finden Sie auch als Download unter:  
[www.lzkbw.de](http://www.lzkbw.de) > BZK Freiburg > Rundschreiben

**Anlagen:**

- 1) Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2023
- 2) Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023
- 3) Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!
- 4a) Fax-Anmeldeformular Fachkunde Strahlenschutz ZÄ
- 4b) Fax-Anmeldeformular Kenntnisse Strahlenschutz ZFA
- 5a) Information und Anmeldeformular Update Modul H1
- 5b) Information und Anmeldeformular Update Modul H2
- 5c) Information und Anmeldeformular Update Modul H3
- 6) GOZ-Seminar: Abrechnung von Leistungen nach BEB in der Zahnarztpraxis
- 7) Information und Anmeldeformular zum Seminar-Angebot „Brandschutzhelfer“
- 8) Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“
- 9) Beitragstabelle 2023
- 10) Medizinische und zahnmedizinische Hilfe für Ukraine gesucht
- 11a) Flyer Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer
- 11b) Anmeldung Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer
- 12a) Flyer: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“
- 12b) Beauftragungsformular: Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“
- 13) Existenzgründungs-Workshop SnowDent
- 14a) Reiseflyer LZK-Mitglieder-Fachexkursion 2023
- 14b) Anmeldung LZK-Mitglieder-Fachexkursion 2023

## **1. Aktuelles aus der Bezirkszahnärztekammer**

### **1.1 Rust 2023**

**47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte  
33. Fortbildungstagung der Zahnmedizinischen Fachangestellten**

#### **Die Dentalfamilie trifft sich in Rust**

**Die 47. Jahrestagung der südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte**

wird vom

**20. - 22. April 2023 im Confertainment-Center des Europa-Parks in Rust stattfinden.**

Das Kongress-Thema 2023 lautet:

**„Prävention, Reparatur, Regeneration – Bausteine einer minimal-invasiven Zahnmedizin“**

#### **6. Spezialpodium Kieferorthopädie**

Parallel zur Jahrestagung der  
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am  
**Freitag, 21. April 2023** das Spezialpodium KFO  
im Confertainment-Center | Sala Bianca  
des Europa-Parks in Rust statt.

#### **5. Spezialpodium Oralchirurgie**

Parallel zur Jahrestagung der  
Südbadischen Zahnärztinnen und Zahnärzte findet am  
**Freitag, 21. April 2023** das Spezialpodium Oralchirurgie  
im Confertainment-Center | Traumpalast  
des Europa-Parks in Rust statt.

**Die 33. Fortbildungstagung der BZK Freiburg für Zahnmedizinische Fachangestellte**

findet am

**Freitag, 21. April 2023 im Saal Berlin des Europa-Parks in Rust statt.**

Das Kongress-Thema 2023 lautet:

**„Prävention, Reparatur, Regeneration – Bausteine einer minimal-invasiven Zahnmedizin“**

Der Pre-Congress für Zahnärztinnen/Zahnärzte/Zahnmedizinische Fachangestellte findet am Donnerstag, den 20.04.2023, zwischen 14.00 und 18.00 Uhr statt.

Parallel werden für die Zahnärztinnen/Zahnärzte Seminare angeboten.

Zwischen 12.00 und 18.00 Uhr werden ein Notfallseminar, ein GOZ-Seminar und ein Hygiene-Seminar angeboten. Ebenso ist ein Vortrag für Studierende und junge Zahnärztinnen/Zahnärzte eingeplant. Für Zahnmedizinische Fachangestellte bieten wir parallel zum Pre-Congress Fortbildungen zu den Themen Abrechnung und Röntgen an, außerdem ein Seminar zum Thema Umgang mit aggressiven Patienten und anderen problematischen Situationen, welches auch für

Auszubildende gut geeignet ist.

Eine Online-Anmeldung ist über [www.fortbildung-rust.de](http://www.fortbildung-rust.de) möglich.

Für Fragen steht Ihnen Frau Sabine Härlinger, Tel. 0761/4506-352, gerne zur Verfügung.

## **1.2 Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2023**

Wir möchten Sie auf **Anlage 1** hinweisen, aus der die Tage ersichtlich sind, an denen ein Notdienst eingeteilt ist.

## **2. Aktuelles aus dem Bereich Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

### **2.1 Anpassung der ZFA-Vergütungsempfehlungen ab 01.01.2023**

Die LZK-Vertreterversammlung hat am 03.12.2022 beschlossen, die „*Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte*“ ab 01.01.2023 anzupassen. In der **Anlage 2** übersenden wir die ab dem neuen Jahr geltenden Empfehlungen zur weiteren Veranlassung. Diese sind auch auf der LZK-Homepage unter [www.lzk-bw.de](http://www.lzk-bw.de) → Praxisteam → Ausbildung → „Berufsbild“ zu finden.

### **2.2 Boys` Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!**

In diesem Jahr findet wieder der bundesweite Boys` Day statt, bei dem Schüler die Möglichkeit haben in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder und somit auch in das ZFA-Berufsbild hineinzuschnuppern.

Nähere Informationen und Kontaktadressen entnehmen Sie bitte der **Anlage 3**.

### **2.3 ZFA – neue Ausbildungsverordnung und neue Ausbildungsverträge**

Am 01.08.2022 ist die neue Ausbildungsverordnung in Kraft getreten. Aufgrund der Änderung in Teil I und Teil II der gestreckten Abschlussprüfung wurde der ZFA-Berufsausbildungsvertrag geändert.

**Bitte verwenden Sie für neue Ausbildungsverhältnisse nur noch den aktualisierten Berufsausbildungsvertrag.**

Dieser findet sich wie gewohnt auch im LZK-Praxishandbuch online unter  
<https://phb.lzk-bw.de/index.html>

→ „4. Muster-Verträge und Rahmenverträge“ à „4.1 Arbeitsverträge“ à „4.1.21 Berufsausbildungsvertrag ZFA“

Der Ausbildungsvertrag wird im Praxishandbuch unter dem genannten Link fortlaufend aktualisiert und den neuen rechtlichen Vorgaben angepasst. Bitte laden Sie den Ausbildungsvertrag immer erst kurz vor Vertragsschluss herunter. So ist sichergestellt, dass die aktuelle Fassung Verwendung findet.

### **3. Aktuelles aus dem Bereich Röntgen**

#### **3.1 Aktualisierung der Fachkunde bzw. Kenntnisse im Strahlenschutz Neue Termine 2023**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Die Strahlenschutzverordnung schreibt in § 48 vor, dass jede Zahnärztin/jeder Zahnarzt spätestens fünf Jahre nach dem Erwerb der Fachkunde einen entsprechenden „Kurs zur Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz“ besuchen muss. Entsprechendes gilt für die Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Mitarbeiter/innen gemäß § 49 Strahlenschutzverordnung.

Oft stellt sich hier die Frage, ob es eine Sonderregelung gibt, wenn zu diesem Aktualisierungszeitpunkt z. B.

- eine Mutterschutzzeit und die darauf folgende Elternzeit,
- ein Auslandsaufenthalt oder
- eine berufsfremde Tätigkeit

vorliegen.

Auf der Grundlage der Strahlenschutzverordnung gibt es hierzu keine Verlängerungsfristen und somit ist eine Aktualisierung grundsätzlich spätestens nach fünf Jahren erforderlich. Wird die Aktualisierung nicht durchgeführt, ist ein kosten- und zeitintensiver „Neu- bzw. Wiedererwerbskurs der Fachkunde“ notwendig.

Gleiches gilt auch für alle zahnmedizinischen Mitarbeiter/innen und deren Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz.

Denken Sie also bitte rechtzeitig an die Aktualisierung; Sie sparen damit Zeit und Geld!

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2023** sowie das Anmelde-formular für **Zahnärztinnen und Zahnärzte** finden Sie in der **Anlage 4a** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare im Jahr 2023** sowie das Anmeldeformular für **Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen** finden Sie in der **Anlage 4b** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Für Rückfragen hierzu steht Ihnen Frau Birgit Lichtblau, Tel. 0761 / 4506-314, gerne zur Verfügung.

### **4. Fortbildung**

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

#### **4.1 Praxisführung im Team / Hygiene-Update-Kurs Modul H1, H2 und H3 - Eine Fortbildung für Zahnärztinnen, Zahnärzte und Mitarbeiter/innen**

Auf folgende interessante Kurse im Jahr 2023 im Fortbildungsforum im Zahnärztehaus Freiburg möchten wir Sie gerne aufmerksam machen.

Update Modul H1:

„Hygiene – Praktische Hygienemaßnahmen in der Zahnarztpraxis“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit Basiswissen in Hygiene.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H1-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5a** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

#### Update Modul H2:

„Hygiene – Anforderungen an Organisation, Dokumentation und Freigabe“

Dieses Seminar richtet sich an das Praxisteam mit sehr gutem Basiswissen (siehe Modul H1). Das Modul H2 baut auf den Kenntnissen des Moduls H1 auf.

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H2-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5b** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

#### Update Modul H3

Eine Übersicht der **Präsenz und Online-Seminare** für den **H3-Kurs im Jahr 2023**, weitergehende Informationen und die Anmeldung finden Sie in den **Anlagen 5c** sowie auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## 4.2 GOZ Seminar: Leistungen nach BEB in der Zahnarztpraxis

Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

### Abrechnung von Leistungen nach BEB in der Zahnarztpraxis

Täglich werden in der Praxis viele zahntechnische Leistungen erbracht. Von dem Anfertigen von Modellen bis zu kleineren Wiederherstellungsmaßnahmen am Zahnersatz, aber wie können diese korrekt abgerechnet werden um ein angemessenes Honorar dafür zu erhalten?

In diesem Seminar vermitteln wir Ihnen das nötige Wissen und zeigen Ihnen welche möglichen BEB Positionen Sie zu den privatzahnärztlichen Positionen abrechnen dürfen!

Inhalt:

- Grundlagen zur Berechnung von zahntechnischen Leistungen
- Ersatz von Auslagen nach § 9 GOZ
- Anlegen, Beschreiben und Kalkulieren von zahntechnischen Leistungen
- Schwerpunkte:
  - Situationsmodelle / Planungsmodelle
  - Fluoridierungsschienen / Bleichschienen
  - Aufbissbehelfe mit und ohne adjustierter Oberfläche
  - Herstellung eines Provisoriums / Laborprovisoriums
  - Herstellung eines individuellen Löffels / Funktionslöffel
  - Positionierungsschablone / Röntgenschablone, Navigationsschablone / chirurgischen Führungsschablone

- kleinere Widerherstellungsmaßnahmen am Zahnersatz
- Einblicke in die CAD/CAM Abrechnung mit einfachen Fallbeispielen.

**Referenten:**

**Samira Müller (ZMV im GOZ Referat) und Matthias König (Zahntechniker)**

Für den Kurs finden Sie weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 6** und auf [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

#### 4.3 Seminar-Angebot "Brandschutzhelfer"

*Jetzt online anmelden  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)*

Das **Arbeitsschutzgesetz (§ 10 ArbSchG)** legt die „Erste-Hilfe- und sonstige Notfallmaßnahmen“ fest. Diese Maßnahmen umfassen die Brandbekämpfung und die Evakuierung von Beschäftigten. Zusätzlich müssen Beschäftigte benannt werden, die die damit verbundenen Aufgaben übernehmen. Basierend auf dieser Gesetzesgrundlage nennt auch die Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die Verpflichtung des Unternehmers, entsprechende Notfallmaßnahmen zu planen, zu treffen und zu überwachen.

Grundsätzlich ist es zu empfehlen, dass in jeder Praxis zwei Personen zum Brandschutzhelfer aus- und fortgebildet sind (der Praxisinhaber kann sich auch selbst ausbilden lassen).

Nähere Ausführungen sind im Rundschreiben 1/2017, Anlage 9, enthalten.

Termine:	Samstag, 04.03.2023	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 15.07.2023	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg
	Samstag, 14.10.2023	9:00 – 13:00 Uhr in Freiburg

Weitergehende Informationen und die Anmeldung in **Anlage 7** oder auch auf <https://fortbildung-suedbaden.de/brandschutzhelfer/>

#### 4.4 Fortbildungskurs der LZK: „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung für Zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen“

Der Tageskurs „Arbeitsschutz KOMPAKT - Organisation und Umsetzung“ für zahnmedizinische Mitarbeiter/-innen der LZK BW präsentiert die folgenden Themen:

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz, Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeits-medizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe.

Weitere Informationen zu diesem Online-Webinar, die Termine sowie das Anmeldeformular können der **Anlage 8** entnommen werden.

## **5. Informationen**

### **5.1 Beitragstabelle Kammerbeitrag 2023**

Wie jedes Jahr wird die Beitragstabelle auf Basis des Haushaltsplanes neu aufgestellt. Grundlage der Beitragstabelle ist die Beitragsordnung der LZK Baden-Württemberg.

In der Sitzung der Vertreterversammlung der LZK Baden-Württemberg am 03.12.2022 haben die Delegierten die Beitragstabelle für das Jahr 2023 beschlossen (siehe **Anlage 9**).

*Hinweis:*

*Sofern Sie Ihre Beiträge an die Bezirkszahnärztekammer Freiburg überweisen oder Ihrer Bank hierzu einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir um Beachtung der neuen Beitragshöhe.*

### **5.2 Medizinische und zahnmedizinische Hilfe für Ukraine gesucht**

Für Kliniken und Zahnarztpraxen in der Ukraine werden gut erhaltene zahnmedizinische Geräte und Materialien gesucht. Detaillierte Informationen finden Sie in **Anlage 10**.

### **5.3 Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung (BuS-Dienst): Die Alternative der Kammer**

Gemäß Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) und Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 2 sind auch Zahnarztpraxen mit nur einer Beschäftigten oder einem Beschäftigten zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) verpflichtet.

Als Kammermitglied der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg können Sie an den alternativen, bedarfsoorientierten, betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung teilnehmen. Alle Informationen über das BuS-Dienst "Kammermodell" der LZK BW entnehmen Sie dem "Flyer BuS-Dienst Kammermodell".

Das BuS-Dienst "Kammermodell" richtet sich an Zahnarztpraxen, die in "Eigenregie" mit fachlicher Unterstützung der Kammer die rechtlichen Vorgaben umsetzen, Gefährdungen beurteilen, Risiken minimieren, Schutzmaßnahmen einführen und hierdurch den praxisinternen Arbeitsschutz kontinuierlich verbessern möchten.

Für die Umsetzung des BuS-Dienstes in der Zahnarztpraxis können Sie Ihr angestelltes Personal einbeziehen. Zur optimalen, fachlichen Vorbereitung bietet die LZK BW einen entsprechenden Fortbildungskurs an: <https://fortbildung-lzkbw.de/>

Ein Informationsflyer (**Anlage 11a**) und eine Übersicht der Schulungstermine (**Anlage 11b**) ist beigefügt.

### **5.4 Fit „für die Praxisbegehung“ und „Inhouse-Hygiene-Fortbildung“ durch die Hygiene-Beratung der LZK BW**

Mit der Hygiene-Beratung bietet die Landeszahnärztekammer BW den niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg eine kompetente und fachliche Unterstützung beim Thema Hygienemanagement.

Ein Informationsflyer finden Sie in **Anlage 12a**) und das Beauftragungsformular unter **Anlage 12b**).

## **6. Termine**

### **6.1 Existenzgründungs-Workshop SnowDent vom 14. bis 16. April 2023**

Die Hälfte des Kontingents ist bereits aufgebraucht, es sind noch wenige freie Plätze verfügbar.

Nach der pandemiebedingten Pause bieten Landeszahnärztekammer und Kassenzahnärztliche Vereinigung vom 14. bis 16. April 2023 wieder gemeinsam den SnowDent-Existenzgründungs-Workshop an. Der Workshop richtet sich an Zahnärztinnen und Zahnärzte, die sich zum Thema Niederlassung in der eigenen Praxis informieren wollen, sich auf dem Weg in die Selbstständigkeit befinden oder sich vor Kurzem niedergelassen haben. Neben dem Seminarprogramm bietet SnowDent beste Möglichkeiten, sich innerhalb der Profession zu vernetzen. Ergänzend zum Seminarprogramm besteht zudem ausreichend Gelegenheit die Winterlandschaft in Ischgl zu genießen. Den Flyer nebst Anmeldemöglichkeit entnehmen Sie bitte **Anlage 13**.

Weitere Informationen finden Sie zusätzlich auf unserer [Webseite](#). Wir empfehlen eine zeitnahe Anmeldung, da nur noch die Hälfte der Plätze frei sind.

Bei möglichen Rückfragen hilft Ihnen Herr Eisele von der LZK-Geschäftsstelle (Mail: [eisele@lzk-bw.de](mailto:eisele@lzk-bw.de), Tel. 0711/ 22845-12) gerne weiter.

### **6.2 LZK-Mitgliederfachexkursion nach Schottland: Noch wenige Restplätze verfügbar**

Imposante Schlösser, weite Highlands und traumhafte Küsten – die Mitglieder-Fachexkursion der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg führt kommendes Jahr nach Schottland. Gehen Sie mit der Kammer auf Reisen und erleben Sie den wunderbaren Kontrast zwischen lebendigen Städten und der unendlichen Weite der Highlands. Sagenumwobene und historische Orte wie Melrose Abbey, Glen Coe, Urquhart Castle und Loch Lomond liegen auf der Reiseroute. Wie gewohnt, rundet die Reise ein interessantes Fachprogramm ab.

Reisetermin: Vom 31.05. bis 08.06.2023

Der Reisepreis beträgt p. P. 2.465 EUR.

Einzelheiten zum Programm sowie den eingeschlossenen Leistungen entnehmen Sie bitte dem beigefügten Reiseflyer (**Anlage 14a**). Da wir mit reger Beteiligung an dieser Reise rechnen und die Teilnehmerzahl begrenzt ist, sollten Sie Ihre Reiseanmeldung (**Anlage 14b**) baldmöglichst an die Anschrift der LZK-Geschäftsstelle senden.

Alle Fragen zur Reise beantwortet gerne der Reiseveranstalter INTERCONTACT, Tel. 02642 2009-38. Alle Informationen finden Sie auch auf unserer Webseite unter <https://lzk-bw.de/spezialseiten/aktuelles/detail/news/fachexkursion-2023>

# Allgemeines Zeitraster für den zahnärztlichen Notfalldienst im Kalenderjahr 2023

Januar 2023							Februar 2023							März 2023							April 2023						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
						1			1	2	3	4	5			1	2	3	4	5			1	2			
2	3	4	5	6	7	8	6	7	8	9	10	11	12	7	8	9	10	11	12	13	3	4	5	6	7	8	9
9	10	11	12	13	14	15	13	14	15	16	17	18	19	14	15	16	17	18	19	20	10	11	12	13	14	15	16
16	17	18	19	20	21	22	20	21	22	23	24	25	26	21	22	23	24	25	26	27	17	18	19	20	21	22	23
23	24	25	26	27	28	29	27	28	29	30	31									27	28	29	30	31	24	25	26
30	31																										

Mai 2023							Juni 2023							Juli 2023							August 2023							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
1	2	3	4	5	6	7			1	2	3	4					1	2				1	2	3	4	5	6	
8	9	10	11	12	13	14	12	13	14					5	6	7	8	9	10	11	7	8	9	10	11	12	13	
15	16	17	18	19	20	21	19	20	21					12	13	14	15	16	17	18	14	15	16	17	18	19	20	
22	23	24	25	26	27	28	26	27	28					19	20	21	22	23	24	25	21	22	23	24	25	26	27	
29	30	31												26	27	28	29	30			28	29	30	31				

September 2023							Oktober 2023							November 2023							Dezember 2023							
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	
				1	2	3																						
4	5	6	7	8	9	10	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	
11	12	13	14	15	16	17	15	16	17	18	19	20	21	16	17	18	19	20	21	22	19	20	21	22	23	24	25	
25	26	27	28	29	30		25	26	27	28	29	30								30	31							

Januar 2024							Februar 2024							März 2024							April 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
1	2	3	4	5	6	7			1	2	3	4									1	2	3	4	5	6	7
8	9	10	11	12	13	14	12	13	14	15	16	17	18	13	14	15	16	17	18	19	10	11	12	13	14	15	16
15	16	17	18	19	20	21	19	20	21	22	23	24	25	20	21	22	23	24	25	26	12	13	14	15	16	17	18
22	23	24	25	26	27	28	26	27	28	29	30	31		21	22	23	24	25	26	27	25	26	27	28	29	30	31
29	30	31																									

Mai 2024						
Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
		1	2	3	4	5
6	7	8	9	10	11	12
13	14	15	16	17	18	19
20	21	22	23	24	25	26
27	28	29	30	31		

**Eingeteilter Notfalldienst gültig für alle Kreise**



**Tagung in Rust**



**Einteilung 16.02. bis 22.02.2023 Fastnacht**

**Einteilung 08.02. bis 14.02.2024 Fastnacht**



## Vergütungsempfehlungen für in Baden-Württemberg beschäftigte ZFA-Auszubildende und Zahnmedizinische Fachangestellte

### Präambel

Die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg empfiehlt die nachfolgenden Vergütungen für in baden-württembergischen Zahnarztpraxen beschäftigte ZFA-Auszubildende, ausgelernte Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA), Zahnmedizinische Prophylaxeassistentinnen (ZMP) Zahnmedizinische Fachassistentinnen (ZMF), Zahnmedizinische Verwaltungsassistentinnen (ZMV) und Dentalhygienikerinnen (DH)<sup>1</sup>.

### A) Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung hat gem. § 17 Abs. 1 Berufsbildungsgesetz angemessen zu sein. Die „Angemessenheit“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, so dass eine rechtliche Interpretation notwendig ist. Nach der Rechtsprechung wird eine Vergütung als „angemessen“ erachtet, wenn diese nach der Verkehrsauffassung für den Lebensunterhalt der Auszubildenden eine fühlbare Unterstützung bildet und zugleich eine Mindestentlohnung für die bestimmbare Leistung einer Auszubildenden darstellt.

Von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg wird folgende Ausbildungsvergütung als angemessen betrachtet:

im 1. Ausbildungsjahr:	1.000,-- Euro
im 2. Ausbildungsjahr:	1.050,-- Euro
im 3. Ausbildungsjahr:	1.100,-- Euro

<sup>1</sup>Im laufenden Text wird aus Gründen der Übersichtlichkeit bei Berufsbezeichnungen, etc. die weibliche Form verwendet.



**LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**B) Vergütungstabelle für Zahnmedizinische Fachangestellte**

1. Die Vergütungen für voll- und teilzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte sollen auf der Grundlage folgender Tätigkeitsmerkmale bemessen werden:

<b>Tätigkeitsgruppe I</b>	Zahnmedizinische Fachangestellte nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
<b>Tätigkeitsgruppe II</b>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte, mit nach § 54 Berufsbildungsgesetz kammerrechtlich anerkannten Fortbildungsnachweisen von mindestens 100 Stunden</p> <p>Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“            Kursteil II a: „Herstellung von Situationsabformungen und Provisorien“            oder            Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“            Kursteil II b: „Hilfestellung bei der kieferorthopädischen Behandlung“            oder            Kursteil I: „Gruppen- und Individualprophylaxe“            Kursteil II c: „Fissurenversiegelung von kariesfreien Zähnen“            oder            Kursteil III: „Praxisverwaltung“</p>
<b>Tätigkeitsgruppe III</b>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur:</p> <p>Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP)            Zahnmedizinischen Fachassistentin (ZMF)            Zahnmedizinischen Verwaltungsassistentin (ZMV)</p>
<b>Tätigkeitsgruppe IV</b>	<p>Zahnmedizinische Fachangestellte, die nach § 54 Berufsbildungsgesetz fortgebildet sind zur:</p> <p>Dentalhygienikerin (DH)            Dentalen Fachwirtin</p>

2. Nach Ziffer 1 wird der in Tabellenform dargestellte Gehaltsrahmen (in Euro) für Zahnmedizinische Fachangestellte – bezogen auf eine 40-Stunden-Arbeitswoche (Vollzeitbeschäftigung) – empfohlen.

Der Gehaltsrahmen soll als Orientierung dienen. Die tatsächliche Vergütung soll innerhalb des Gehaltsrahmens insbesondere folgende Kriterien berücksichtigen und so eine individuelle Vergütungsmöglichkeit begründen:

- Persönliche Qualifikation (objektive und subjektive), Berufserfahrung
- Leistung, Arbeitseinstellung, Motivation
- regionale Besonderheiten

	<b>Tätigkeitsgruppe I</b>	<b>Tätigkeitsgruppe II</b>	<b>Tätigkeitsgruppe III</b>	<b>Tätigkeitsgruppe IV</b>
<b>Gehaltsempfehlung (Gehaltsrahmen)</b>	2.300,-- bis 2.700,--	2.400,-- bis 2.900,--	2.550,-- bis 3.500,--	2.750,-- bis 3.900,--

3. Es wird empfohlen, dass teilzeitbeschäftigte Angestellte pro Stunde der mit ihnen vereinbarten Arbeitszeit den anteiligen Betrag im Verhältnis zur jeweiligen Monatsvergütung für vollzeitbeschäftigte Zahnmedizinische Fachangestellte erhalten.

Die Vergütungsempfehlungen gelten ab 1. Januar 2023.

Stuttgart, den 03.12.2022



## Boys`Day am 27. April 2023 – Bieten Sie einen ZFA-Praktikumsplatz an!

Am 27. April 2023 findet der diesjährige Boys`Day statt. Ziel des Boys`Day ist es, Jungs in soziale, erzieherische und medizinische Berufsbilder hineinschnuppern zu lassen, da gerade in diesen Bereichen Männer deutlich unterrepräsentiert sind.

Um die Aktion zu unterstützen, kann Ihre Zahnarztpraxis freie Plätze für ein eintägiges Schnupperpraktikum zur Verfügung stellen, so dass an diesem Tag ein Schüler als Praktikant Einblick in das Aufgabengebiet eines Zahnmedizinischen Fachangestellten erhält, die Praxis vorgestellt wird und Fragen rund um die Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten beantwortet werden können.

Sofern sich Ihre Zahnarztpraxis am bundesweiten Boys`Day beteiligen und am 27.04.2023 für einen oder mehrere Schüler einen eintägigen Praktikumsplatz bereitstellen möchte, können Sie einen direkten Eintrag auf der Internetseite <https://www.boys-day.de/aktool/ez/veranstalter.aspx> vornehmen. Für Ihre Planungssicherheit gibt es in diesem Jahr erstmalig einen Anmeldeschluss für die Jungen. Dieser ist am 20. April 2023.

Für Fragen steht Ihnen Frau Silke Odum-Scharhag, Landesvertretung Boys`Day, bei der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Baden-Württemberg unter Tel. 0711/ 941-1515 sowie unter Mail: [Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de](mailto:Baden-Wuerttemberg.CA@arbeitsagentur.de) zur Verfügung.

In der LZK-Geschäftsstelle unterstützt Sie Lara Fürst von der Abteilung Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen, Tel. 0711/ 22845-41 bei Fragen rund um den Boys`Day. Hier können auch weitere Informationen, wie z.B. das Informationsblatt „Das eintägige Schülerpraktikum – Rechtliche Hinweise zum Boys`Day“ abgerufen werden, da die Themen Datenschutz, Besonderheiten im Rahmen der Arbeitszeit, sowie Beschäftigungsverbote und –Beschränkungen für gefährliche Arbeiten, auch bei diesem eintägigen Praktikum zu beachten sind.

Ihre LZK-Geschäftsstelle

# Anmeldung

Antwortfax

BZK Freiburg

FAX-Nr.: 0761 4506-450

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Aktualisierung der Fachkunde im Strahlenschutz für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgeseite) angeben:

ZA \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 140,00 € bzw. 99,00 € Online-Seminar)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig, eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

.....  
.....  
.....

Unterschrift

Praxisstempel oder Privatadresse

E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Fachkunde sowie die regelmäßige Aktualisierung der Fachkunde alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45

BIC: DAAEDEDD



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Fax: 0761/4506–450  
E-Mail: [annette.heidenreich@bzk-freiburg.de](mailto:annette.heidenreich@bzk-freiburg.de)

---

Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

#### Termine im Jahr 2023

ZA 23/01	24.06.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZA 23/02 W	01.07.2023	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar
ZA 23/03 W	02.12.2023	09:00 – 16:00 Uhr	Online-Seminar

# Anmeldung

Antwortfax

BZK Freiburg

FAX-Nr.: 0761 4506-450

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen

Teilnehmer/in:

Titel, Vor- und Nachname	Geburtsdatum

Bitte gewünschte Kurs-Nr. (siehe Rück-/Folgeseite) angeben:

ZFA \_\_\_\_\_ am: \_\_\_\_\_

Die Kursgebühr (je Teilnehmer/in 79,00 € bzw. 89,00 € für Rust und 59,00 € für Online-Seminare)

bitte ich über das von mir bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat einzuziehen.

Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

Kontoinhaber (Name, Vorname)

Kreditinstitut

IBAN ----- BIC -----

E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer überwiesen.

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

.....

.....

.....

Unterschrift Praxisstempel oder Privatadresse E-Mail

Voraussetzung für die Kursteilnahme ist der Besitz einer gültigen Bescheinigung über den Erwerb der Röntgen-Kenntnisse sowie die regelmäßige Aktualisierung der Kenntnisse alle 5 Jahre in anerkannten Kursen.

Nach Zahlungseingang bzw. mit Vorliegen der Abbuchungsermächtigung erhalten Sie die Anmeldebestätigung und die Seminarunterlagen.

Bankverbindung: Deutsche Apotheker- und Ärztebank

IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45

BIC: DAAEDEDD



Bitte die gewünschte Kurs-Nummer auf der Vorderseite eintragen und an die BZK Freiburg senden.

<u>Kurs-Nr.</u>	<u>Datum</u>	<u>Zeitraum</u>	<u>Veranstaltungsort</u>
-----------------	--------------	-----------------	--------------------------

### Termine im Jahr 2023

ZFA 23/03	20.04.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Rust
ZFA 23/04	12.05.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Radolfzell
ZFA 23/05 W	28.06.2023	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar
ZFA 23/06	11.10.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Bad Dürrheim
ZFA 23/07	15.11.2023	14:00 – 18:00 Uhr	Zahnärztehaus Freiburg
ZFA 23/08 W	17.11.2023	14:00 – 17:30 Uhr	Online-Seminar



LZK

LANDEZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer  
IHR PARTNER

## Hygiene-Modul H1 – Theoretische Grundlagen

- 1. Rechtliche Vorgaben (1 UE)**
  - 1.1 Europäische Medizinprodukteverordnung 2017/745 (EU-MDR)
  - 1.2 Medizinprodukterecht-Durchführungsgesetz (MPDG)
  - 1.3 Medizinprodukte-Betreiberverordnung (MPBetreibV)
  - 1.4 Medizinprodukte-Anwendermelde- und Informationsverordnung (MPAMIV)
  - 1.5 KRINKO-/BfArM-Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ (2012) und RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006)
  - 1.6 Normen des Anhangs B (KRINKO-/BfArM-Empfehlung (2012) und Leitlinien zur Aufbereitung von Medizinprodukten (Prozessvalidierung)
  - 1.7 Infektionsschutzgesetz (IfSG)
  - 1.8 Biostoffverordnung (BioStoffV) und Technische Regel für Biologische Arbeitsstoffe „Biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen und in der Wohlfahrtspflege“ (TRBA 250)
  - 1.9 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
- 2. Grundlagen der Hygiene, Mikrobiologie und Infektionsprävention (3 UE)**
  - 2.1 Infektionsrisiken in der Zahnarztpraxis kennen und erklären
    - 2.1.1 Behüllte und unbehüllte Viren
    - 2.1.2 Hepatitis A/B/C
    - 2.1.3 HIV/AIDS
    - 2.1.4 Multiresistente Erreger (MRE)
    - 2.1.5 CJK/vCJK
    - 2.1.6 Tuberkulose
    - 2.1.7 Mikroorganismen in den Wasser führenden Systemen der Behandlungseinheiten (z.B. Legionellen, Koloniezahl und Pseudomonaden)
  - 2.2 Infektionspräventive Maßnahmen am Patienten kennen und anwenden
  - 2.3 Infektionspräventive Maßnahmen des Behandlungsteams kennen und anwenden
- 3. Qualitätssicherung in der Zahnarztpraxis und speziell in der Aufbereitung von Medizinprodukten (2 UE)**
  - 3.1 Betriebsanweisungen, Verfahrensanweisungen, Arbeitsanweisungen erstellen, pflegen und umsetzen
  - 3.2 Hygieneplan erstellen, pflegen und umsetzen
  - 3.3 Weitere Hygiene-Qualitätssicherungsdokumente kennen
- 4. Aufbereitung von Medizinprodukten – Voraussetzungen (2 UE)**
  - 4.1 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten
  - 4.2 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden
  - 4.3 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden
    - 4.3.1 Praktische Fallbeispiele (z.B. Übertragungsinstrumente)
  - 4.4 Herstellerangaben berücksichtigen
  - 4.5 Instrumentenkunde kennen und berücksichtigen
  - 4.6 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) anwenden

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

# **Hygiene-Modul H1 - Theoretische Grundlagen**

## **Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H1** folgende Person(en) an:

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

### **Termine im Zahnärztekhaus Freiburg und ONLINE:**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| O Freitag, 10.02.2023  | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)                   |
| O Mittwoch, 15.03.2023 | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar |
| O Dienstag, 18.07.2023 | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar    |
| O Montag, 16.10.2023   | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)                |

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer** überwiesen.

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank /  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD



## BlattlausHygiene-Modul H2 – Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten

### 5. Betrieb von Aufbereitungsgeräten (2 UE)

- 5.1 Aufbereitungsgeräte – Kurzüberblick und Bereichsstandort (unrein/rein)
- 5.2 Gebrauchsanweisung berücksichtigen
- 5.3 Bestandsverzeichnis und Medizinproduktebuch erstellen, pflegen und anwenden
- 5.4 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung kennen und beachten
- 5.5 Routinekontrollen (Alufolientest, Seal-Check/Tintentest, Vakuumtest, ...) kennen, durchführen und dokumentieren
- 5.6 Validierung der Aufbereitungsprozesse (Validierungsbericht und seine Beurteilung, Validierungskonzepte, Beladungsmuster) kennen
- 5.7 Chargenbezogene Prüfungen kennen, durchführen und dokumentieren

### 6. Allgemeine Hygiene in der Zahnarztpraxis – Maßnahmen kennen und durchführen (3 UE)

- 6.1 Flächen und Einrichtungsgegenstände (inkl. Aufbereitung der Feuchttuch- spendersysteme)
- 6.2 Praxiswäsche
- 6.3 Arbeitsschutz und Arbeitsmedizinische Vorsorge
- 6.4 Abfallentsorgung
- 6.5 Zahnärztliche Behandlungseinheiten
  - 6.5.1 Absauganlage (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde – Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
  - 6.5.2 Wasserführende Systeme (RKI-Empfehlung „Infektionsprävention in der Zahnheilkunde - Anforderungen an die Hygiene“ (2006))
- 6.6 Abformungen, zahntechnische Werkstücke

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (3 UE)

- 7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen
  - 7.1.1 Vorbehandeln durchführen
  - 7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen
  - 7.1.3 Transport durchführen
  - 7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen
- 7.2 Reinigung durchführen
  - 7.2.1 Manuelle Reinigung
    - 7.2.1.1 Ultraschallreinigung
  - 7.2.2 Maschinelle Reinigung
- 7.3 Desinfektion durchführen
  - 7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion
    - 7.3.1.1 Viruzidie
    - 7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)
    - 7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum
    - 7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit
  - 7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)
- 7.4 Zwischen- und Schlussspülung durchführen
- 7.5 Trocknung durchführen
- 7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen
- 7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen
- 7.8 Funktionsprüfung durchführen
- 7.9 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren
- 7.10 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren
- 7.11 Transport und Lagerung durchführen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.

### 8 Fortbildungspunkte

**Hygiene-Modul H2 –  
Aufbereitung von semikritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H2** folgende  
an:

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Person(en)

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärztekhaus Freiburg:**

- |                        |   |
|------------------------|---|
| O Freitag, 17.03.2023  | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)                   |
| O Freitag, 28.04.2023  | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar |
| O Freitag, 29.09.2023  | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar    |
| O Mittwoch, 29.11.2023 | 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)                |

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar** Teilnehmer/in **120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer** überwiesen.

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD



## Hygiene-Modul H3 – Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten

### 7. Aufbereitung von Medizinprodukten (8 UE)

7.1 Sachgerechtes Vorbereiten durchführen

    7.1.1 Vorbehandeln durchführen

    7.1.2 Sammeln (Trocken- und Nassentsorgung) durchführen

    7.1.3 Transport durchführen

    7.1.4 Ggf. Zerlegen berücksichtigen und durchführen

7.2 Reinigung durchführen

    7.2.1 Manuelle Reinigung

        7.2.1.1 Ultraschallreinigung

    7.2.2 Maschinelle Reinigung

7.3 Desinfektion durchführen

    7.3.1 Manuelle chemische Desinfektion

        7.3.1.1 Viruzidie

        7.3.1.2 Ansetz- bzw. Fertigprodukte (Dokumentation)

        7.3.1.3 Haltbarkeit/Verfallsdatum

        7.3.1.4 Einwirkzeit und Standzeit

    7.3.2 Maschinelle Desinfektion (chemisch bzw. thermisch)

7.4 Zwischen- und Schlussspülung durchführen

7.5 Trocknung durchführen

7.6 Prüfung auf Sauberkeit und Unversehrtheit durchführen

7.7 Pflege und Instandsetzung durchführen

7.8 Funktionsprüfung durchführen

7.9 Sterilgutverpackung

    7.9.1 Verpackungssysteme (Sterilbarrieresystem und Schutzverpackung (z.B. Transport- und/oder Lagerverpackung)) erklären

    7.9.2 Sterilbarrieresysteme (Klarsichtsterilverpackung, Sterilgut-Container, Vlies) erklären

    7.9.3 Siegelgerätetechnik anwenden

    7.9.4 Herstellung der Siegelnahrt durchführen und ihre Prüfkriterien kennen und anwenden

    7.9.5 Pack- und Sieblisten (Sterilgut-Container, Vlies) kennen und anwenden

7.10 Dampfsterilisation erläutern

7.11 Kennzeichnung kennen und anwenden

7.12 Freigabe und Chargendokumentation durchführen und dokumentieren

7.13 Fehlermanagement anwenden und dokumentieren

7.14 Transport und Lagerung durchführen

7.15 Allgemeine und Einzelaspekte der Aufbereitung von Medizinprodukten in der Zahnarztpraxis

    7.15.1 Rechtskunde kennen und beachten

    7.15.2 Hygienemanagement als wesentlicher Bestandteil des praxisinternen Qualitätsmanagementsystems kennen und erklären

    7.15.3 Räumliche und organisatorische Aspekte der Aufbereitung kennen und beachten

    7.15.4 Der systematische Ablauf der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und anwenden

    7.15.5 Risikobewertung und Einstufung von Medizinprodukten erstellen, pflegen und anwenden

    7.15.6 Sicherheitstechnische Kontrolle/Wartung an aktiven Medizinprodukten kennen und beachten

    7.15.7 Validierung der Aufbereitungsprozesse kennen

    7.15.8 Einzelaspekte der Aufbereitung durchführen: Sachgerechtes Vorbereiten (Vorbehandeln, Zerlegen), Reinigung, Desinfektion, Sicht- und Funktionsprüfung, Verpackung, Kennzeichnung, Freigabe und Chargendokumentation (Aufbewahrung) und Lagerung.

    7.15.9 Aufbereitung spezieller Medizinprodukte (z.B. Wurzelkanalinstrumente, Mehrfunktionsspritze (Wasser-Luft), Chirurgiemotor, Airflowgerät)

    7.15.10 Häufige Fehler in der Aufbereitung von Medizinprodukten kennen und beachten

    7.15.11 Einmalprodukte berücksichtigen

Die Kenntnisprüfung wird im Anschluss an die Fortbildung (8 UE) durchgeführt.

**Die Hygiene-Module H1 – H3 bauen aufeinander auf.**

**8 Fortbildungspunkte**

**Hygiene-Modul H3 –  
Aufbereitung von semi-/kritischen Medizinprodukten**

**Antwortfax**

Fortbildungsforum / FFZ

FAX-Nr.: 0761 4506-460

Hiermit melde ich zum **Hygiene-Modul H3** folgende Person(en) an:

Online-Anmeldung:  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

Name 1: \_\_\_\_\_

Name 2: \_\_\_\_\_

**Termine im Zahnärztekhaus Freiburg:**

- Freitag, 27.01.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Dienstag, 16.05.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher)
- Mittwoch, 05.07.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold) ONLINE-Seminar
- Freitag, 24.11.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Iris Karcher) ONLINE-Seminar
- Montag, 11.12.2023 9:00 Uhr – 16:00 Uhr (Referentin: Andrea Birkhold)

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in **140 €**)  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_ € (**ONLINE-Seminar Teilnehmer/in 120 €**)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen**.

Datum

E-Mail-Adresse

Praxisstempel / Unterschrift

Bankverbindung:

Bezirkszahnärztekammer Freiburg / Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC: DAAEDEDD

# **Seminar**

## **„Abrechnung von Chairside Leistungen nach GOZ und BEB“**

### **für Zahnmedizinische Mitarbeiter/innen**

#### **Antwortfax**

Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Frau Müller  
Merzhauser Str. 114 – 116  
79100 Freiburg  
**Fax-Nr. 0761 4506-450**

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

#### **Anmeldung**

Hiermit melde ich folgende Person(en) zum Kurs: „Abrechnung von Chairside Leistungen“ an:

\_\_\_\_\_ **Kurs-Nr.:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ **Kurs-Nr.:** \_\_\_\_\_

#### **Veranstaltungsort und Datum:**

<b>Kurs-Nr.</b>	<b>Ort</b>	<b>Datum</b>	<b>Uhrzeit</b>
GOZ 23/2	<b>Freiburg</b> Zahnärzteklausur	Fr. 31.03.2023	13:30 – 17:00

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Teilnehmer/in 120,00 €)

bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen

**Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat**

Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, **einmalig** eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen. Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

**E-Mail-Adresse** für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

wird auf das unten angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Anmelde-/Rechnungsnummer** überwiesen.

.....  
Datum

.....  
E-Mail-Adresse

.....  
Praxisstempel / Unterschrift:

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

Bankverbindung: BZK Freiburg – Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG  
IBAN DE92 3006 0601 0001 8045 45 BIC (Swift Code) DAAEDEDD



## **Brandschutzhelfer**

*Ein Brand stellt für jede Praxis eine ernsthafte Gefährdung dar. Die Verantwortung für die Mitarbeiter und Patienten, die Sicherung der Praxisräume und die öffentliche Sicherheit erfordern eine angemessene Aufmerksamkeit für den Brandschutz.*

*Zum betrieblichen Brandschutz gehört eine regelmäßige Unterweisung aller Beschäftigten.*

*Ein Arbeitgeber (Praxisinhaber) kann jedoch erst dann eine Person zum Brandschutzhelfer bestellen, wenn sie auch mit den jeweiligen betrieblichen Gegebenheiten vertraut gemacht und eine Ausbildung zum Brandschutzhelfer (Fachkundige Unterweisung gemäß ASR A2.2, Ziffer 6.2) absolviert hat.*

### **Seminarinhalt:**

- Grundzüge des Brandschutzes
- Betriebliche Brandschutzorganisation (u.a. Brandschutzordnung nach DIN)
- Funktion und Wirkungsweise von Feuerlöscheinrichtungen
- Gefahren, die von Bränden ausgehen
- Beurteilung der Gefahrenbereiche und Brandbekämpfung
- Verhalten bei Bränden
- Alarmierung und Evakuierung
- Feuerlöschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung

Dauer: ca. 4 Stunden

Gebühr: 79,00 €

Veranstaltungsort: siehe Anmeldung auf der Rückseite

Referenten: Johannes Geiger - Brandschutzbeauftragter (TÜV)

**Für dieses Seminar erhalten Sie 5 Fortbildungspunkte.**

*Für Ihre Anmeldung verwenden Sie bitte die Rückseite dieser Ausschreibung oder nutzen unser Online-Anmeldeportal unter [www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de).*

*Die Seminarplätze sind beschränkt auf jeweils 25 Personen. Die Vergabe der Seminarplätze erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs Ihrer Anmeldung.*

# **Brandschutzhelfer**

## **Antwortfax**

BZK Freiburg  
FAX-Nr.: 0761 4506-450

**Online-Anmeldung:**  
[www.fortbildung-suedbaden.de](http://www.fortbildung-suedbaden.de)

## **Anmeldung:**

Hiermit melde ich zum **Seminar „Brandschutzhelfer“** folgende Personen an:

ZA/ZÄ            ZFA            Vorname / Name:

        \_\_\_\_\_  
         \_\_\_\_\_

**Veranstaltungsort: Zahnärzteklausur Freiburg, Merzhauser Str. 114-116, 79100 Freiburg**  
**Beginn jeweils 9:00 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr**

Samstag, 04.03.2023       Samstag, 15.07.2023       Samstag, 14.10.2023

Die Seminargebühr von: \_\_\_\_\_ € (je Person 79,00 €)

- bitte ich über das von mir **bereits erteilte SEPA-Lastschriftmandat** einzuziehen.
- Zahlung-SEPA-Einmallastschriftmandat:** Ich/Wir ermächtige(n) die Bezirkszahnärztekammer Freiburg, einmalig eine Zahlung von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von der Bezirkszahnärztekammer Freiburg auf mein/unser Konto gezogenen Lastschrift einzulösen.  
Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsempfänger: Bezirkszahnärztekammer Freiburg; Gläubiger-ID: DE74ZZZ00000666482

\_\_\_\_\_ Kontoinhaber (Name, Vorname)

\_\_\_\_\_ Kreditinstitut

IBAN \_\_\_\_\_

BIC

\_\_\_\_\_ E-Mail-Adresse für Pre-Notification (Ankündigung der Einziehung und Mandatsreferenz)

- wird auf das angegebene Konto der Bezirkszahnärztekammer Freiburg nach Erhalt der Anmeldebestätigung/Gebührenrechnung **unter Angabe der Rechnungsnummer** überwiesen.

Es gelten die AGB der Landeszahnärztekammer BW.

..... Datum ..... Unterschrift ..... Praxisstempel ..... E-Mail .....

Bankverbindung: Bezirkszahnärztekammer Freiburg  
Deutsche Apotheker- und Ärztebank  
IBAN: DE92 3006 0601 0001 8045 45      BIC: DAAEDEDD



## Fortbildungskurs für zahnmedizinische Mitarbeiter/innen!

### Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

#### Was sind die Kursinhalte?

Gefahrstoffe, Abfallentsorgung, Brandschutz, Elektrische Anlagen und Betriebsmittel, Aktive Medizinprodukte, Hautschutz und Händehygiene, Persönliche Schutzausrüstung, Arbeitsmedizinische Vorsorge, Arbeitsunfall und Erste Hilfe

#### Wie lange dauert ein Tageskurs?

Der Tageskurs geht über **6 Zeitstunden** mit Pausen, jeweils von 09:00 – 15:00 Uhr

#### Was kostet die Teilnahme?

Für die Teilnahme wird eine **Kursgebühr von 155,- €** pro Person erhoben.

#### Termine 1. Halbjahr 2023!

##### Online-Webinar

Dienstag, 28.03.2023, Kurs-Nr. Web23-01-005  
Dienstag, 27.06.2023, Kurs-Nr. Web23-01-006

#### Wie melde ich mich an?

Online-Anmeldung direkt über <https://lzk-bw.de/> „PRAXISTEAM / Fortbildung / Praxisführung – Kursübersicht/ Online-Anmeldung (rechte Sidebar)“ oder über das angefügte Anmeldeformular.

#### Haben Sie noch weitere Fragen?

Informationen und Beratung bietet Ihnen die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Frau Schütze, Tel. 0711 22845-53, [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de),



LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Anmeldung zum Fortbildungskurs

Arbeitsschutz KOMPAKT – Organisation und Umsetzung

Rücksendung an Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Frau Schütze  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart  
**Fax: 0711 / 22845-40**  
**Anmeldeformular per Mail: [schuetze@lzk-bw.de](mailto:schuetze@lzk-bw.de)**

Hiermit melde ich folgende Person verbindlich zur Kursteilnahme an:

Kursnummer	Kursdatum	Kursort

<b>Kursteilnehmer/in – bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!</b>	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Ort	
Telefon	
E-Mail/ Praxis	

**Zahlungspflichtiger (wenn abweichend vom Kursteilnehmer)**

---

**Praxisstempel:**

- Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg.

- # ÜBERWEISUNG

Ich werde die Kursgebühr nach Gebührenlegung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg überweisen.

**Datum, Unterschrift** (Zahlungspflichtiger/Kontoinhaber):



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen  
der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

§ 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

§ 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

§ 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist nur durch Überweisung möglich. Eine Kursteilnahme ist nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

§ 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichteinreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

§ 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.

- (1) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

§ 6 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

§ 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

§ 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

§ 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**

**BEITRAGSTABELLE**  
der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
für das Rechnungsjahr 2023 (Monatsbetrag)

		Betriebe BZK Freiburg Kammerbezirk	Betriebe BZK Konstanz Kammerbezirk	Betriebe BZK Stuttgart Kammerbezirk	Betriebe BZK Tübingen Kammerbezirk	
Beitragsgruppe 1	LZK BZK	Gesamtbetrag Kammerbezirk	LZK BZK	Gesamtbetrag Kammerbezirk	LZK BZK	Gesamtbetrag Kammerbezirk
<b>Beitragsgruppe 1 a bis c → 100 % aller Beiträge</b>						
a) Selbständige behandelnd tätige Kammermitglieder in eigener Praxis oder in einer Berufsausübungsgemeinschaft						
b) Behandelnd tätige leitende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr mit Liquidationsberechtigung	73,91 €	75,00 €	148,91 €	73,91 €	61,08 €	134,99 €
c) Zahnhärtliche behandelnd tätige Gesellschafter sowie zahnärztlich behandelnd tätige geschäftsführende Gesellschafter einer Gesellschaft; gleich welcher Rechtsform, die die Ausübung der Zahnärztekunde bezieht;						
<b>Beitragsgruppe 1 d → 50% von Beitragsgruppe 1 a+b</b>						
d) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	36,96 €	37,50 €	74,46 €	36,96 €	30,54 €	67,50 €
<b>Beitragsgruppe 2 a und b → 75 % von Beitragsgruppe 1a+c</b>						
a) Behandelnd tätige angestellte Kammermitglieder oder Vertreter in einer Einzelpraxis, einer Berufsausbildungsgemeinschaft oder einer sonstigen Gesellschaft; gleich welcher Rechtsform, die die Ausübung der Zahnärztekunde bezieht; sofern sie nicht unter Beitragsgruppe 1 fallen	55,43 €	56,25 €	111,68 €	55,43 €	45,81 €	101,24 €
b) Behandelnd tätige leitende Kammermitglieder an Kliniken und im Sanitätsdienst der Bundeswehr ohne Liquidationsberechtigung						
<b>Beitragsgruppe 2 c → 50% von Beitragsgruppe 2 a+b</b>						
c) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	27,72 €	28,13 €	55,85 €	27,72 €	22,91 €	50,63 €
<b>Beitragsgruppe 3 a → 40 % von Beitragsgruppe 1a+b</b>						
a) Sonstige, nicht in den Beitragsgruppen 1 oder 2 erfasste, behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	29,56 €	30,00 €	59,56 €	29,56 €	24,43 €	53,99 €
<b>Beitragsgruppe 3 b → 50% von Beitragsgruppe 3 a</b>						
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	14,78 €	15,00 €	29,78 €	14,78 €	12,22 €	27,00 €
<b>Beitragsgruppe 4 a → 25 % von Beitragsgruppe 1a+b</b>						
a) Vorbereitungs- und Weiterbildungsassistenten <sup>(2)</sup>	18,48 €	18,75 €	37,23 €	18,48 €	15,27 €	33,75 €
<b>Beitragsgruppe 4 b → 50% von Beitragsgruppe 4 a</b>						
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe. <sup>(2)</sup>	9,24 €	9,38 €	18,62 €	9,24 €	7,64 €	16,88 €
<b>Beitragsgruppe 5 a → 20 % von Beitragsgruppe 1a+b</b>						
a) Nicht behandelnd tätige beamtete oder angestellte Kammermitglieder, insbesondere im öffentlichen Dienst	14,78 €	15,00 €	29,78 €	14,78 €	12,22 €	27,00 €
<b>Beitragsgruppe 5 b → 50% von Beitragsgruppe 5 a</b>						
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	7,39 €	7,50 €	14,89 €	7,39 €	6,11 €	13,50 €
<b>Beitragsgruppe 6 a → 15 % von Beitragsgruppe 1a+b</b>						
a) Kammermitglieder, die zahnmedizinisch orientiert ausschließlich theoretisch/wissenschaftlich oder organisatorisch/administrativ an Hochschulen oder in vergleichbaren Einrichtungen oder in der Industrie und Forschung tätig sind.	11,09 €	11,25 €	22,34 €	11,09 €	9,16 €	20,25 €
<b>Beitragsgruppe 6 b → 50% von Beitragsgruppe 6 a</b>						
b) Kammermitglieder mit ärztlicher und zahnärztlicher Approbation und Kammermitglieder, die auch Mitglied in einer anderen (Landes)Zahnärztekammern im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland sind, bezahlen 50 % der Beitragsgruppe.	5,55 €	5,63 €	11,18 €	5,55 €	4,58 €	10,13 €
<b>Beitragsgruppe 7</b>						
Freiwillige Kammermitglieder	7,50 €	7,50 €	15,00 €	7,50 €	7,50 €	15,00 €
<b>Beitragsgruppe 8</b>						
Kammermitglieder, die ihren Beruf nicht oder vorübergehend nicht mehr ausüben, sind beitragsfrei.						

Der monatliche Kopfbetrag an die **BZÄK** beträgt für jedes berufstätige Mitglied der Mitgliedskammern **€ 9,70** gemäß Beschlussfassung der Bundesversammlung.

<sup>(1)</sup> Formelle Bezeichnung gem. § 1 Abs. 1 Zahnheilkundegesetz; im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird auf die weibliche Form der Berufsbezeichnungen verzichtet.

<sup>(2)</sup> Kammermitglieder, die sich bei der Bundeswehr, in Kliniken oder Krankenhäusern oder in anderen vergleichbaren Einrichtungen in zahnärztlicher Ausbildung befinden, werden für die Dauer der Ausbildung in die Beitragsgruppe 4 eingruppiert.

# Medizinische und zahnmedizinische Hilfe für Ukraine gesucht!

Nach den immensen Zerstörungen in der Ukraine, die auch an viele Kliniken und Zahnarztpraxen schwere Schäden angerichtet haben, sind Partnerorganisationen an uns heran getreten mit der Bitte um Unterstützung für den Wiederaufbau und zur Organisation der Notversorgung in Unterkünften, U-Bahnstationen und Flüchtlingslagern.

In den letzten Wochen und Monaten konnten bereits viele Transporte organisiert werden. Im Verbund mit der gemeinsamen Ukrainehilfe sind wir in der Lage, größere Spenden anzunehmen. Im Herbst 2022 wurde zum Beispiel das komplette Interieur einer Kurklinik abgebaut und in das Verteilungszentrum in Lemberg gebracht. Die Zusammenarbeit kam über das Netzwerk Ziviler Krisenstab als Zusammenschluss vieler kleiner Hilfsorganisationen nach der Hochwasserkatastrophe im Ahrtal zustande. Derzeit werden mit Unterstützung der ev. Landeskirche Rheinland - Pfalz und der ARD drei Zahnarztpraxen versandfertig gemacht. In Anbetracht des fortschreitenden Krieges wird so gut wie alles an zahnärztlicher Ausrüstung gebraucht, um zumindest eine Nothilfe aufrecht zu halten.

Jede Spende hilft weiter! Auch für gezielte Hinweise und Informationen zu Einrichtungen, die für die Ukrainehilfe interessant sein können, sind wir sehr dankbar!

Deshalb unsere Bitte an Sie, immer mal wieder die Praxisbestände hinsichtlich noch gut erhaltener, aber kaum noch zum Einsatz kommenden Geräte bzw. Materialien zu überprüfen.

Selbstverständlich können wir Ihnen eine entsprechende Spendenbescheinigung ausstellen. Dies gilt für alle Arten von Spenden. Gerne nehmen wir auch Altgoldspenden an. Auch hier dürfen Sie sich gerne auf uns zukommen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung

DIANO e. V.  
ZA Tobias Bauer  
Hauptstr. 42  
78224 Singen  
07731 / 62212

Für Sach- und Materialspenden:  
[dental.aid.project@googlemail.com](mailto:dental.aid.project@googlemail.com)

Bei Interesse an der Teilnahme an einem Hilfseinsatz  
[dental.aid.net@googlemail.com](mailto:dental.aid.net@googlemail.com)

Bankverbindung:  
Deutsche Apotheker und Ärztebank,  
DE69 3006 0601 0103 9955 26



## Teilnehmen und profitieren

- BuS-Dienst-Schulung als Erstqualifizierungsmaßnahme und weitere Fortbildungsmaßnahmen im Abstand von fünf Jahren
- Recall-Service für Fortbildungsmaßnahmen
- Dokumente aus dem „PRAXIS-Handbuch & Navigator“ der LZK BW
- Personenbezogener, betriebsärztlicher Fragebogen für das Praxisteam
- Regelmäßiger „Kammermodell“-Newsletter
- Fortbildungsmaßnahme auch als E-Learning möglich

Für die Teilnahme am BuS-Dienst „Kammermodell“ wird eine jährliche Gebühr in Höhe von 59 € (inkl. MwSt.) erhoben.

## Anmeldung und Termine unter:



[https://lzk-bw.de/zahnarzte/  
praxisfuehrung/bus-dienst/](https://lzk-bw.de/zahnarzte/praxisfuehrung/bus-dienst/)

## Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9 · 70567 Stuttgart

Tel. 0711 / 2 28 45-0 · kammermodell@lzk-bw.de



LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Die Kammer  
IHR PARTNER

# BuS-Dienst Kammermodell

Die alternative  
praxisorientierte Betreuung

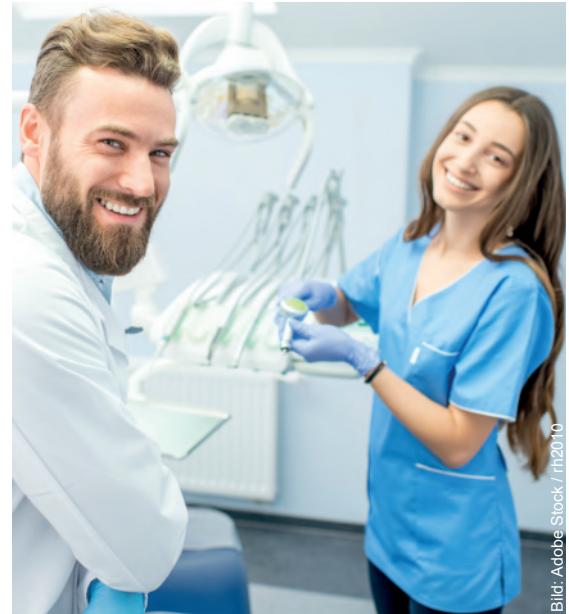


Bild: Adobe Stock / rth2010

In Kooperation mit



Berufsgemeinschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege

Die Kammer  
goes green

## BuS-Dienst ist Pflicht

Alle niedergelassene Zahnärztinnen und Zahnärzte mit mindestens einem Beschäftigten muss gemäß Arbeitssicherheitsgesetz und Unfallverhütungsvorschrift DGUV V2 die **Betriebsärztliche und Sicherheitstechnische Betreuung**, den sogenannten **BuS-Dienst**, umsetzen. Betreuungsmöglichkeiten unter <https://lzk-bw.de>

## Die Kammer – Ihr Partner

Die LZK BW hat eine eigene Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS), die das teilnehmende Kammermitglied am BuS-Dienst „Kammermodell“ kompetent, praxisnah und erfolgreich betreut. Sie vermittelt niedergelassenen Kammermitgliedern in Baden-Württemberg die erforderliche Qualifizierung (BuS-Dienst-Schulung), um in ihrer Praxis die rechtlichen Vorgaben des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin in Eigenregie umzusetzen.

## Auf die Praxis bestens vorbereitet

Wer als Kammermitglied die BuS-Dienst-Schulung besucht, erwirbt die Qualifizierung, den BuS-Dienst in Eigenregie durchführen zu können – Teilnahmebescheinigung mit sechs Fortbildungspunkten inklusive. Inhalte der BuS-Dienst-Schulung sind rechtliche Grundlagen, Verantwortung im Arbeitsschutz, Durchführung der Gefährdungsbeurteilungen und viele weitere sicherheitstechnische und arbeitsmedizinische Fachthemen.

## Fortbildung im „Recall-Service“

In einem Turnus von fünf Jahren muss das teilnehmende Kammermitglied die erworbene Qualifikation (Motivations- und Informationsmaßnahme) durch eine Fortbildungsmaßnahme (Präsenz oder E-Learning) aktualisieren. Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst (ZS-BuS) bietet in diesem Rahmen einen „Recall-Service“ an, bei dem seitens der ZS-BuS angeschrieben und auf die notwendige Fortbildungsverpflichtung hingewiesen wird.

## Vorteile BuS-Dienst „Kammermodell“

- BuS-Dienst in Eigenregie
- Rechtssicherheit nach Schulung und Umsetzung in der Praxis
- Effektive Umsetzung des Arbeitsschutzes durch das Kammermitglied und das Praxisteam
- Fachliche Beratung/Unterstützung durch den ZS-BuS
- Keine Störungen/Unterbrechungen im Praxisablauf
- Flexible Umsetzung von maßgeblichen Änderungen in der Praxis
- Kontinuierliche Verbesserung
- Synergieeffekte im Praxisteam
- Erworbene BuS-Qualifizierung ist standortunabhängig
- Für alle weiteren Inhaberinnen und Inhaber einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) ist die Teilnahme an der Informations- und Motivationsmaßnahme und der erforderlichen Fortbildungsmaßnahme kostenfrei

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**



LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

in Kooperation mit



Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege

Die Kammer  
IHR PARTNER

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Fon: 0711 / 22845-0

Fax: 0711 / 228 45-40

E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

## Teilnahmeerklärung zur Betriebsärztlichen und Sicherheitstechnischen Betreuung (BuS-Dienst) der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Mit Unterzeichnung der nachfolgenden Erklärung nimmt die Praxis (\* Pflichtfelder):

\* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)

(Auszufüllen je teilnehmendem Person!)

\* Praxisadresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)  
(Praxisstempel):

\* Tel.-Nr.:  Fax-Nr.:

\* E-Mail:

\* Mitglied der Bezirkszahnärztekammer (bitte auswählen):

\* Unternehmensnummer der Berufsgenossenschaft (BGW):

\* Praxisform (bitte auswählen):

- Einzelpraxis (EP)
- Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)
- Praxisgemeinschaft (PGM)

- Überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft (ÜBAG)
- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GmbH)
- Medizinisches Versorgungszentrum (MVZ GbR)

\* Zahlungsform (bitte auswählen):

- Einzug  Überweisung

an der alternativen bedarfsoorientierten betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung in Betrieben mit bis zu 50 Beschäftigten gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart (nachfolgend „LZK BW“ genannt) teil.

### § 1 Alternative bedarfsoorientierte Betreuung

1. Die LZK BW bietet auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der LZK BW und der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) die alternative bedarfsoorientierte Betreuung gemäß § 2 Abs. 4 Anlage 3 der Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit“ (DGUV Vorschrift 2) an.

2. Im Rahmen der alternativen bedarfsoorientierten Betreuung erbringt die LZK BW die fachliche Beratung zu allen Fragen der Umsetzung der Vorgaben zum Arbeitsschutz und der Arbeitssicherheit per Telekommunikation durch die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW sowie die Mitarbeiter/innen der Abteilung Praxisführung der LZK BW.



**Adress- und Kontaktdaten:**

Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst und Fachkraft für Arbeitssicherheit: Herr Marco Wagner  
Fachärztin für Arbeitsmedizin der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst: Frau Sabine Christmann  
Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Fon: 0711 / 22845-0      Fax: 0711 / 228 45-40      E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

Erwünscht die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer anlassbezogen eine zusätzliche bedarfsorientierte Betreuung, die über den Umfang der oben genannten Betreuung hinausgeht, bedarf dies einer gesonderten, einzelfallbezogenen, ggf. kostenpflichtigen Vereinbarung mit dem Leiter der Zahnärztlichen Stelle BuS-Dienst der LZK BW.

3. Die Betreuung im Rahmen des BuS-Dienstes der LZK BW setzt die persönliche Teilnahme der Inhaberin oder des Inhabers der Zahnarztpraxis an einer Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung mit einem Gesamtumfang von sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) voraus. Innerhalb eines Zeitraums von jeweils fünf Jahren hat die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer seine im Rahmen der Erstschulung erworbenen Kenntnisse durch Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme (Gesamtumfang: Sechs Lehreinheiten zu je 45 Minuten) zu erneuern.

Die Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst der LZK BW bietet die Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) und die Fortbildungsmaßnahmen in Präsenzform (<https://lzk-bw.de/zahnaerzte/praxisfuehrung/bus-dienst/>) an. Die Fortbildungsmaßnahmen können alternativ in Form einer E-Learningbasierten Online-Fortbildung durchgeführt werden.

## § 2 Kosten

1. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer zahlt ab dem Jahr seiner Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) eine Teilnahmegebühr von EUR 59,- (inkl. MwSt.) pro Jahr.

2. Die jährliche Teilnahmegebühr enthält die Kosten für die folgenden Leistungen:

- Teilnahme an der Motivations- und Informationsmaßnahme (Erstschulung) in Präsenzform
- Teilnahme an den Fortbildungsmaßnahmen in Präsenz- bzw. E-Learningbasierten Online-Form
- Die unter § 1 Ziffer 2 erwähnte fachliche Beratung per Telekommunikation
- Informationen wie z.B. regelmäßig erscheinende Newsletter („Kammermodell-Newsletter“)

## § 3 Einverständnis zur Meldung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

Mit Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung erklärt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer sein Einverständnis in die Übermittlung seiner in dieser Erklärung angegebenen personenbezogenen Daten, inklusive etwaiger von der Teilnehmerin bzw. vom Teilnehmer bekanntgegebener Änderungen durch die LZK BW zum Zwecke der Meldung des Status der Teilnahme am BuS-Dienst an die BGW. Folgende Daten sind von der LZK BW an die BGW zu melden: Name und Anschrift der Praxis, die gewählte Betreuungsform, den Wechsel in eine andere Betreuungsform sowie das Ende des Betreuungsverhältnisses. Mit Meldung der betreuten Zahnarztpraxen an die BGW hat die gemeldete Teilnehmerin bzw. gemelderter Teilnehmer seine Meldeverpflichtung gemäß § 43 Satzung der BGW erfüllt.

## § 4 Dauer und Kündigung der Teilnahme am BuS-Dienst der LZK BW

1. Die Teilnahme am BuS-Dienst erfolgt auf unbestimmte Zeit. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer kann die Teilnahme gegenüber der LZK BW durch Erklärung in Textform zum jeweiligen Jahresende beenden (z.B. bei Wechsel der Betreuungsform, Wechsel des Praxisinhabers). Mündliche Kündigungen sind ausgeschlossen.

2. Die LZK BW ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt. Ein wichtiger Grund auf Seiten der LZK BW liegt insbesondere vor, wenn der Teilnehmer seinen Obliegenheiten nach § 1 Ziffer 3 nicht nachkommt oder in anderer Weise die Betreuungsvoraussetzungen nicht mehr vorliegen. Ein Anspruch auf Erstattung des bereits gezahlten Entgelts besteht bei einer außerordentlichen Kündigung nicht. Die außerordentliche Kündigung erfolgt schriftlich.

\* Ich stimme den AGB zu:  JA  NEIN

\* Ort / Datum: \_\_\_\_\_ \* Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener sowie den AGB zugestimmten-Teilnahmeerklärung möglich!



LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

LANDESZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG

in Kooperation mit



BGW  
Berufsgenossenschaft  
für Gesundheitsdienst  
und Wohlfahrtspflege

Die Kammer

IHR PARTNER

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

Zahnärztliche Stelle BuS-Dienst

Albstadtweg 9

70567 Stuttgart

Fon: 0711 / 22845-0

Fax: 0711 / 228 45-40

E-Mail: kammermodell@lzk-bw.de

**Anmeldung zur Schulungsteilnahme für das BuS-Dienst „Kammermodell“  
der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg (\* Pflichtfelder)**

\* Name, Vorname:

(Praxisinhaberin bzw. Praxisinhaber)

(Auszufüllen je Praxisinhaber/in und Schulungsteilnehmer/in!)

**\* Schulungstermine 2023 im Überblick (bitte nur einen Schulungstermin auswählen):**

Schulungen im Raum Freiburg:

Messe Freiburg, Mittwoch 26.04.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Karlsruhe:

Bürgerzentrum Bruchsal, Mittwoch 01.03.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Stuttgart:

FILharmonie Filderstadt, Mittwoch 24.05.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

Schulungen im Raum Tübingen:

BED Ehingen Donau, Mittwoch 20.09.2023, 13:30 – 18:30 Uhr

\* Ich stimme dem Recall zur Pflichtfortbildungsmaßnahme zu:  JA  NEIN

\* Ich stimme dem BuS-Newsletter-Versand per Mail zu:  JA  NEIN

Es gelten unsere AGB.

\* Ort / Datum: \_\_\_\_\_

\* Unterschrift: \_\_\_\_\_

\* Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) jede/r an einer Schulung teilnehmende Praxisinhaber/in eine separate Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung ausfüllen muss. Eine Bearbeitung ist nur bei vollständig ausgefüllter und unterschriebener Teilnahmeerklärung und Schulungsanmeldung möglich!



## Teilnehmen und profitieren

Stellen auch Sie das Hygienemanagement Ihrer Praxis auf den Prüfstand und profitieren Sie von dem umfangreichen Leistungspaket der LZK BW.

### In der Praxis

- Ausführliche und praxisindividuelle Hygiene-Beratung vor Ort (ein Praxisstandort)

### Vor- und Nachbereitungsleistungen

- An- und Abfahrt inklusive der Reise- und Fahrtkosten
- Vorbereitung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW
- Nachbereitung der Hygiene-Beratung inklusive Erstellung eines praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsberichts

### Ihre Anmeldung

Für ein Angebot einer Hygiene-Beratung setzen Sie sich bitte telefonisch oder per E-Mail mit der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg in Verbindung.

### Haben Sie noch Fragen?

Informationen & Beratung bei der  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Tel. 0711 / 22845-0, [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de)



LANDEZAHNÄRZTEKAMMER  
BADEN-WÜRTTEMBERG  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

# Hygiene-Beratung

## Auf der sicheren Seite



Die Kammer  
IHR PARTNER

## Absolute Hygiene ist unumgänglich

Ein optimales und effizientes Hygienemanagement ist ein absolutes Muss für jede Zahnarztpraxis. Ein hohes Schutzniveau wird nicht nur vom Patienten und dem Personal erwartet, sondern ist auch gesetzlich vorgeschrieben: Wird gegen diese Gesetze, Verordnungen oder Richtlinien verstößen, können unangenehme, rechtliche Konsequenzen drohen – denn die Verantwortung trägt immer der Praxisinhaber!

## Die Kammer – Ihr Partner

Mit der Hygiene-Beratung bietet die LZK BW niedergelassenen Zahnärztinnen und Zahnärzten in Baden-Württemberg die kompetente, fachliche Unterstützung, um ein rechtssicheres Hygienemanagement sicherzustellen und von den vielen damit verbundenen Vorteilen zu profitieren:

- Optimale Rechtssicherheit
- Sicherung des Patientenschutzes
- Risikominimierung für das gesamte Behandlungsteam
- Effektive Qualitätssteigerung
- Standardisierung der Arbeitsprozesse
- Vorbereitung auf mögliche behördliche Überwachungen

## Auf Ihre Praxis zugeschnitten

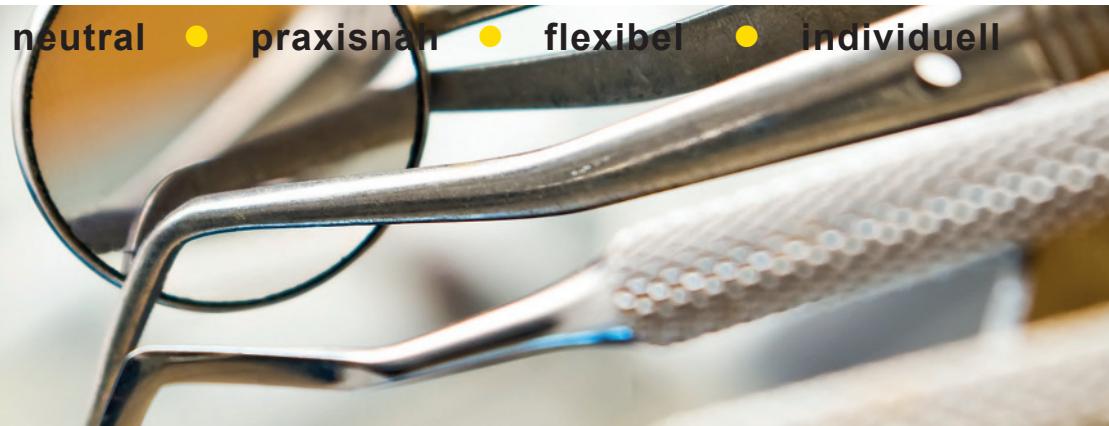
Bei der Hygiene-Beratung führen wir vor Ort in der Zahnarztpraxis eine genaue Ist-Analyse des praxisinternen Hygienemanagements durch, beraten und unterweisen das gesamte Team – praxisnah und fachlich neutral.

Im Anschluss an die Ist-Analyse erstellen wir für die Zahnarztpraxis einen ausführlichen Bericht mit vielen praktischen Tipps und Empfehlungen zur einfachen, systematischen und vor allem rechtssicheren Umsetzung – selbstverständlich zugeschnitten auf das individuelle QM-System der Praxis.

## Unsere Leistungen auf einen Blick

- Genaue Ist-Analyse des praxiseigenen Hygienemanagements
- Beratung vor Ort in der Praxis
- Praxisnahe, kompetente, neutrale, praxisindividuelle und aktuelle Beratung durch Fachexperten
- Hilfestellung bei der Umsetzung aktueller Hygiene-Regelwerke in den Praxisalltag
- Unterweisung für das Praxisteam
- Integration in das praxisindividuelle QM-System
- Hygiene-Empfehlungsbericht nach der Vor-Ort-Beratung

**kompetent** ● **neutral** ● **praxisnah** ● **flexibel** ● **individuell**





LZK Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Angebot einer Hygiene-Beratung durch die Abteilung Praxisführung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg**

Die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- beinhaltet die folgenden Leistungen:

Angebots-Pos.	Leistungspositionen	Einheit	Anzahl
1.	An- und Abfahrt incl. Reisekosten und km	1	1
2.	Hygiene-Beratung: 2.1 Vorbereitung der Hygiene-Beratung 2.2 Hygiene-Beratung vor Ort (1 Praxisstandort) 2.3 Nachbereitung der Hygiene-Beratung incl. Erstellung eines Beratungsberichts und Ausstellung von Teilnahmebescheinigungen	1,5 Stunden ca. 4-6 Stunden ca. 3 Stunden	1 1 1

**Mehraufwand** wird nach Beauftragung (z. B. vor Ort) wie folgt berechnet:

Angebots-Pos.	Leistungsposition	Einheit	Anzahl	Preis
3.	Weitergehende Hygiene-Beratung	Jede weitere angefangene Stunde	---	50 €
4.	Hygienecheck der Praxisräume (IfSG)	Pauschal (ca. 1 Stunde)		100,-- €

Erhalten wir bis zum 3. Werktag vor dem vereinbarten Beratungstermin von Ihnen eine Terminabsage, wird eine Gebühr in Höhe von EUR 75,-- berechnet. Sollte die Beratung vor Ort am vereinbarten Tag bzw. in der 3-Tages-Frist nicht zustande kommen, wird die pauschale Beratungsgebühr in Höhe von EUR 745,-- berechnet.

Dieses Angebot hat eine Gültigkeitsdauer von 4 Wochen.

Hiermit beauftrage ich die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg mit der Hygiene-Beratung gemäß den Angebots-Positionen Nr. 1 und 2:

(Name des Praxisinhabers)

(Datum/ Unterschrift des Praxisinhabers)

(Ansprechpartner/in in der Praxis)

(Terminvorschläge für die Hygiene-Beratung)

(Praxisstempel)

**ERSTBERATUNG  
DURCH DIE LZK BW:**  JA  NEIN

(E-Mail-Adresse der/des Praxis/Praxisinhabers)

**Wichtig: Termine werden von der LZK BW telefonisch mit der Praxis vereinbart!**

Beauftragung per Fax: 0711 / 22845-40  
per Mail an [praxisfuehrung@lzk-bw.de](mailto:praxisfuehrung@lzk-bw.de) oder per Post an die  
Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abteilung Praxisführung  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart



## Übersicht über den Ablauf der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis:

### Wer führt die Hygiene-Beratung durch?

Die Beratung wird durch die Abteilung Praxisführung der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg durchgeführt.

### Wer muss während der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis anwesend sein?

- Mindestens eine zahnmedizinische Mitarbeiterin mit Kenntnissen und Erfahrungen in der Qualitätssicherung (Hygiene- und MPG-Dokumente), der Patientenbehandlung und in der Aufbereitung von Medizinprodukten.
- Empfehlung: Verantwortlicher Praxisinhaber.
- Alternativ: Praxisinhaber und eine mit der LZK BW abgestimmte Anzahl an Praxismitarbeitern (Praxisinterne Fortbildung: Teilnahmebescheinigungen).

### Wie läuft die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis ab?

Die Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis dauert ca. 4 Stunden und läuft wie folgt ab:

Beratungsmodule	Zeitdauer ca. (Minuten)
1. Qualitätssicherungsdokumente (Hygiene- und MPG-Dokumente)	ca. 75-120
2. Hygienemanagement in einem Behandlungsraum Ihrer Wahl	ca. 75-120
3. Aufbereitung der Medizinprodukte (vom Behandlungsraum in den Aufbereitungsbereich/-raum)	45

### Was passiert nach der Hygiene-Beratung in Ihrer Praxis?

- Die Abteilung Praxisführung erstellt einen praxisindividuellen Hygiene-Empfehlungsbericht, welcher der Praxis zugeschickt wird.
- Die Empfehlungen im Hygiene-Beratungsbericht ermöglichen dem Praxisinhaber und dem gesamten Praxisteam das strukturierte Abarbeiten und die Optimierung des Praxis-Hygienemanagements.
- Die teilnehmenden Zahnärzte und Mitarbeiter erhalten eine Fortbildungsbescheinigung.
- In gravierenden Fällen - wird die Aufbereitung von Medizinprodukten beispielsweise gänzlich unterlassen und liegt damit eine erhebliche Gefährdung von Patienten vor - werden Sie von der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg unter Fristsetzung aufgefordert, eine geänderte ordnungsgemäße Aufbereitungspraxis für die Zukunft zu bestätigen. Erfolgt eine solche Erklärung nicht, ist die Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg aus Gründen des Patientenschutzes verpflichtet, eine Meldung an das zuständige Regierungspräsidium vorzunehmen.

### Wichtige Information über die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW:

Die Durchführung der Hygiene-Beratung durch die LZK BW ist ausschließlich eine Dienstleistung für die Zahnarztpraxis und erfolgt ohne Anwesenheit von externen Unternehmen (wie z. B. Depots, QM-Berater, Dental-Fachberater, Schreiner).

**Jetzt anmelden!  
Begrenztes Teilnahmekontingent!**

Ja, ich nehme am SnowDent-Existenzgründungs-Workshop vom 14. - 16.4.2023 in Ischgl teil. Bitte alle Felder ausfüllen und einsenden oder scannen/ mailen an:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Abt. Studierende, junge und angestellte Kammermitglieder  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
E-Mail: [angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de](mailto:angestelltekammermitglieder@lzk-bw.de)

**Reisepreis pro Person**

im Doppelzimmer 499 €

**Reiseteilnehmer/in**

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Geburtsdatum

Telefon, Fax

E-Mail-Adresse

Ich teile mir das Zimmer mit (Name/Vorname Reiseteilnehmer/in)

**Abendessen**

- Fisch/Fleisch  vegetarisch  vegan  
 Sonstiges:

**Zahlung**

- SEPA-Lastschrift Einzugsermächtigung  
Abbuchung erfolgt am 10.04.2023  
 Überweisung



Bild: Adobe Stock / bike13

**Wir freuen uns auf Sie!**

Das detaillierte Programm und das Online-Anmeldeformular finden Sie unter:  
[lzk-bw.de](http://lzk-bw.de)  
[kzvbw.de](http://kzvbw.de)

**Haben Sie noch Fragen?**

Dann kontaktieren Sie uns gerne:

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9  
70567 Stuttgart

Heiko Eisele  
Tel. 0711 / 2 28 45-12  
Fax 0711 / 2 28 45-40  
[eisele@lzk-bw.de](mailto:eisele@lzk-bw.de)

**Reiserücktrittskosten**

- bis 10.02.2023 ist eine Umbuchung, Benennung einer Ersatzperson oder Stornierung kostenfrei möglich.
- bis 1 Monat vor Beginn 60% des Preises fällig.
- bis 1 Woche vor Beginn 90% des Preises fällig.
- in der letzten Woche vor Beginn 100% des Preises fällig.

**Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Der Rücktritt von der Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Bei nicht erfolgtem schriftlichen Rücktritt wird die Teilnahmegebühr für bestätigte Plätze auch bei Nichtteilnahme fällig. Der Veranstalter behält sich vor die Veranstaltung abzusagen, wenn die benötigte Teilnehmerzahl nicht erreicht wird. Gehen mehr Anmeldungen als die vorgesehene Höchstteilnehmerzahl ein, wird die Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Während der Veranstaltung werden Bildaufnahmen für die Öffentlichkeitsarbeit gemacht. Mit Ihrer Anmeldung erklären Sie sich mit der Veröffentlichung einverstanden. Änderungen im Veranstaltungsablauf vorbehalten.



# **SnowDent Existenzgründungs- Workshop 2023**

**14. bis 16. April 2023  
in Ischgl, ab Stuttgart**



Bild: Adobe Stock / oneinchpunch

## Fit für die Praxis

Nach den Erfolgen bis zum Jahr 2019 wird ab dem Jahr 2023 wieder der „SnowDent – Existenzgründungs-Workshop“ in Ischgl stattfinden.

Das Angebot richtet sich insbesondere an jüngere Zahnärztinnen und Zahnärzte, die in einem Angestelltenverhältnis tätig sind, gerade ihre eigene Niederlassung planen oder sich erst kürzlich mit einer Praxisgründung selbstständig gemacht haben. Der SnowDent-Existenzgründungs-Workshop wurde entwickelt, um Sie auf die verschiedenen Herausforderungen in der Zahnarztpraxis vorzubereiten.

## Seminare und Netzwerken

- Der Weg in die Selbstständigkeit
  - Praxisübernahme und Neugründung
- Praxisformen und Möglichkeiten der zahnärztlichen Berufsausübung
- Lernen, anwenden, umsetzen –
  - Die richtige Honorarabrechnung mit Bema & GOZ
- Praxisorganisation und Qualitätsmanagement
- Wie bekommen Sie Unterstützung von Kammer und KZV?
- Wie sind die Körperschaften strukturiert?
- Welche Dienstleistungen werden angeboten?
- Und, und, und...

Das alles sind Themen, mit denen wir uns an diesem Netzwerk-Wochenende beschäftigen werden!

Unser Preis  
499 € p. P. im Doppelzimmer  
(inkl. MwSt.)

## Freizeitprogramm

Beim SnowDent kommt der Eventfaktor natürlich nicht zu kurz. Im Preis inbegriffen sind neben zwei Übernachtungen/Frühstücksbuffet im 4\*-Hotel Antony in Ischgl, zwei gemeinsame Abendessen/ Come Together in der „Stube“ des 4\*-Hotels Nevada, Anreise im modernen Reisebus, 2-Tages-Skipass und Seminargebühren.

Beim gemeinsamen Ski und Snowboard fahren erkunden wir das alpine Gebiet um Pardatschgrat, Greitspitze, Viderjoch und Palinkopf in Gruppen. Das abwechslungsreiche Gebiet in Ischgl bietet eine Vielzahl an blauen, roten und schwarzen Pisten zur sportlichen Betätigung; insofern ist für jedes fahrerische Niveau etwas dabei.

Neben dem Fachprogramm sowie den Freizeitaktivitäten setzt SnowDent Impulse für die tägliche Arbeit in der Praxis und bietet ausreichende Zeit zum Netzwerken vor Ort. Die freie Seminarzeit lässt somit genügend Raum um neue Gedanken zu strukturieren.

## Wir freuen uns auf Sie!

Der Veranstaltungsort ist das 4\*-Hotel mit zentraler Lage in Ischgl  
**Hotel Antony**  
Johannesweg 5  
6561 Ischgl, Österreich



## Das Wochenende ist wie folgt organisiert

### Freitag, 14.04.2023

- 10.00 Abfahrt ab Stuttgart (Zahnärzteklinik)
- 15.00 Ankunft in Ischgl, Zimmerbezug
- 17.30 Eröffnung und Seminar  
bis „Die zahnärztlichen Körperschaften“
- 18.45 Kammer und KZV – Ihre Partner  
Thorsten Beck, Stuttgart  
Christian Zirkel, Mannheim
- 19.30 Gemeinsames Abendessen, Come Together

### Samstag, 15.04.2023

- 07.30 Frühstück
- 08.30 Seminar „Der Weg in die Selbstständigkeit –  
bis Praxisübernahme und Neugründung“
- 10.30 Dr. Andreas Geist, Tübingen
- 11.00 Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren  
und Winterwandern
- 16.00 Come Together, Après Ski
- 20.15 Gemeinsames Abendessen
- 21.45 Bar/ Kaminabend/ Ischgl bei Nacht

### Sonntag, 16.04.2023

- 07.30 Frühstück
- 08.30 Seminar „Praxisformen und Möglichkeiten  
der zahnärztlichen Berufsausübung“
- 09.00 Heiko Eisele, Stuttgart
- 09.00 Seminar „Lernen, anwenden, umsetzen –  
bis Die richtige Honorarabrechnung mit  
10.30 Bema und GOZ“, Dr. Norbert Struß, Freiburg
- 10.30 Räumung der Zimmer
- 11.00 Gemeinsames Ski-, Snowboardfahren  
und Winterwandern
- 15.00 Abfahrt ab Ischgl
- 20.00 Ankunft in Stuttgart





## Inklusivleistungen

- Linienflüge mit Lufthansa in der Economy-Class von Frankfurt/Main nach Edinburgh und zurück, zulässiges Freigepäck, Bordverpflegung nach Tageszeit
- Flughafensteuern, Flugsicherheitsgebühren sowie aktuelle Kerosinzuschläge und Luftverkehrssteuer
- 8 Übernachtungen in guten Mittelklassshotels in Doppelzimmern mit Bad oder Dusche/WC
- 8 x Frühstück
- 1x traditionell schottisches Abendessen mit dem Nationalgericht Haggis
- Sämtliche im Programm ausgewiesene Exkursionen sowie Transfer- und Transportkosten in klimatisierten, landestypischen Reisebussen
- Qualifizierte, örtliche, deutschsprachige Reiseleitung während der Rundreise
- Stadtführung Edinburgh mit Besuch des Edinburgh Castles, des Royal Botanic Garden & der Scotch Whisky Experience
- Besichtigung der St. Andrew's Cathedral
- Besuch des Crathes Castle & Gardens inkl. Cream-Tea-Zeremonie
- Besichtigung einer Whisky-Brennerei am Malt Whisky Trail inkl. Kostprobe
- Ausflug Loch Maree & Inverewe Gardens
- Besuch des Culloden Battlefield Visitor Centers
- Besuch des Urquhart Castles am Loch Ness
- Austern-Snack in der Loch Fyne Austernbar
- Bootsfahrt auf dem Loch Lomond
- Stadtführung Glasgow mit Besuch der St. Mungo's Cathedral
- Eintrittsgelder für die inkludierten Besichtigungsprogramme

- Reiseführer zur Reisevorbereitung
- IC-Kofferanhänger und -Kofferband
- IC-Service- und -Informationsmaterial

## Nicht eingeschlossene Leistungen

- Trinkgelder
- Nicht erwähnte Versicherungen

## Rücktrittskosten

Es gilt Ziffer 5 der Intercontact-Reisevertragsbedingungen, soweit nicht nachfolgend etwas Abweichendes bestimmt ist.

## Reiseversicherung

INTERCONTACT bietet Ihnen eine einfache und komfortable Reiseversicherung – von der einfachen Reiserücktrittsversicherung bis zum Vollschutzpaket – an. Weitere Informationen finden Sie auch unter [www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content](http://www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html#main-content).

**Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19:** Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Lassen Sie sich zusätzlich gern von der INTERCONTACT-Versicherungsexpertin Frau Kohlhaas beraten. Telefon: (0 26 42) 20 09-0, E-Mail: [gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de](mailto:gkohlhaas@ic-gruppenreisen.de).

## Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise nach Schottland einen bei Reiseende noch mindestens 6 Monate gültigen maschinenlesbaren Reisepass.

Für Teilnehmer, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, gelten ggf. andere Bedingungen. Auskünfte erteilen die entsprechenden Generalkonsulate.

## Reiseveranstalter

INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, In der

Wässerscheid 49, 53424 Remagen, ist der Veranstalter im Sinne des Reiserechts. Es gelten die Allgemeinen Reisevertragsbedingungen des Veranstalters, welche Sie bequem im Internet unter [www.intercontact-reisen.de/agb.html](http://www.intercontact-reisen.de/agb.html) einsehen können.

## Insolvenzversicherung

Ihre Reisepreiszahlungen sind durch eine Insolvenzversicherung abgesichert. Den Sicherungsschein erhalten Sie mit der Reisebestätigung.

## Programmänderungen

Änderungen bzgl. des Programmablaufes bleiben vorbehalten.

## Mindestteilnehmerzahl

15 Personen



shape our future

## Klimaschutz

Sie möchten klimaneutral fliegen? Wir kooperieren mit der Klimaschutz-Organisation myclimate und bieten Ihnen auf unserer Website unter dem Punkt „Nachhaltigkeit“ die Möglichkeit, den CO2-Ausstoß Ihrer Flugreise durch eine Spende an ein zertifiziertes Klimaschutz-Projekt 1:1 auszugleichen.

## Wichtige Anmerkungen

Diese Reise ist für gehbehinderte Personen im Allgemeinen nicht geeignet. Im Zweifel kontaktieren Sie uns wegen Ihrer individuellen Bedürfnisse vor der Buchung.

## Vorbehalt

Stand der Drucklegung ist September 2021. Irrtum und Änderungen müssen vorbehalten bleiben.



# Fachexkursion Schottland

## „Imposante Schlösser, weite Highlands und traumhafte Küsten“

### Reiseroute: Deutschland – Edinburgh – St. Andrews – Arbroath – Aberdeen – Aviemore – Fort William – Glasgow – Deutschland

Schottland ist mehr als Whisky, Dudelsack und Schottenrock und alles andere als „kleinkariert“! Erleben Sie den wunderbaren Kontrast zwischen lebendigen Städten und der unendlichen Weite der Highlands. Sagenumwobene und historische Orte wie Melrose Abbey, Glen Coe, Urquhart Castle und Loch Lomond liegen auf Ihrer Reiseroute. Genießen Sie den schottischen Whisky, Cream Tea und natürlich das Nationalgericht Haggis.





## 1. Tag: Flug Deutschland-Edinburgh

Abflug von Deutschland nach Edinburgh. Nach der Ankunft Begrüßung durch Ihre deutschsprachige Reiseleitung und Transfer zum Hotel. Der Rest des Tages steht Ihnen nach dem Zimmerbezug zur freien Verfügung. Nutzen Sie die Gelegenheit zu einem ersten Erkundungsbummel auf eigene Faust.

Zwei Übernachtungen in Edinburgh.

## 2. Tag: Stadtführung Edinburgh „Athen des Nordens“

Am heutigen Tag gehen Sie auf Entdeckungsreise durch die atemberaubende Stadt Edinburgh, die durch ihre malerische Lage direkt am Meer sowie durch kulturelle Vielfalt und ihre beeindruckende Geschichte besticht. Mittelalterliche Gassen schlängeln sich malerisch durch die ganze Altstadt. Im Edinburgh Castle erleben Sie das königliche Schottland hautnah. Hoch über der Stadt thront diese bedeutende Sehenswürdigkeit.

Am Nachmittag besuchen Sie zunächst den Royal Botanic Garden mit dem größten Palmengewächshaus Groß-

britanniens und im Anschluss die Scotch Whisky Experience. Das „Wasser des Lebens“ ist ein wichtiger Bestandteil der schottischen Kultur und eine Wissenschaft für sich.

## 3. Tag: Edinburgh – St. Andrews – Arbroath – Aberdeen

Kurz nach Abfahrt aus Edinburgh bewundern Sie eines der Wahrzeichen Schottlands – die berühmte Forth Railway Bridge. Diese Brücke ist auf der ganzen Welt bekannt für ihre freitragende Bauweise und ist die wichtigste Verbindung von den schottischen Lowlands in die Highlands.

Weiter geht es nach St. Andrews, bekannt als Heimatstadt Schottlands ältester Universität. Hier besichtigen Sie die Überreste der größten Kathedrale Schottlands, der St. Andrew's Cathedral, mit ihren teils sehr gut erhaltenen Mauern.

Anschließend Weiterfahrt nach Arbroath. Der Ort ist bekannt für seinen Räucherfisch – den „Smokies“. Das Herstellungsverfahren ist regional festgelegt, so dass nur im Umkreis von 12 Kilometern

der echte Arbroath Smokie produziert werden darf.

*Übernachtung im Raum Aberdeen.*

## 4. Tag: Aberdeen – Crathes Castle – Whisky Trail – Aviemore

Vormittags Besichtigung des Crathes Castles. Neben dem Schloss selbst sind die schönen Themengärten besonders sehenswert. Vor Ort nehmen Sie an einer traditionellen Cream-Tea-Zeremonie teil.

Anschließend Fahrt entlang des berühmten Malt Whisky Trails, an dem sich die schottische Whiskyproduktion konzentriert. Rund 50 der ca. 100 Destillerien des Landes sind hier angesiedelt. Natürlich werden Sie eine der Brennereien besuchen, aus nächster Nähe alles über die Herstellungsprozesse erfahren und eine Kostprobe erhalten.

Weiterfahrt zu Ihrem heutigen Tagesziel, Aviemore.

*Zwei Übernachtungen im Raum Aviemore.*

## 5. Tag: Ausflug zum Loch Maree & Inverewe Gardens

Heute reisen Sie in eine der landschaftlich reizvollsten Regionen Schottlands, die Wester-Ross-Region, eine Landschaft



geprägt von Bergen, Tälern und Seen. Zunächst sehen Sie den bildschönen Loch Maree. Anschließend besuchen Sie die Inverewe Gardens, die allein schon durch ihre atemberaubende Lage auf einer Halbinsel am Ufer des Loch Ewe beeindrucken. Sie spazieren durch die bunte Oase, die Sie mit ihrer exotischen Atmosphäre begeistern wird.

*Übernachtung in Fort William.*

## 7. Tag: Fort William – Loch Lomond – Glasgow

Nach dem Frühstück führt Ihr Weg weiter durch das imposante Glen-Coe-Tal, das 1692 in die Geschichtsbücher einging, als Campbells Soldaten hier ein grausames Massaker am MacDonald-Clan verübten. Unterwegs Zwischenstopp an der Loch Fyne Austernbar, die für ihre fangfrischen Austern und Meeresfrüchte bekannt ist. Sie werden bereits mit einem Snack erwartet.

Die Reise führt Sie anschließend an die Ufer des Loch Lomond mit seinen ca. 38 Inseln, von denen einige bewohnt sind. Über den womöglich schönsten See Schottlands wurden zahlreiche Verse und Lieder verfasst. Genießen Sie eine ca. einstündige Bootsfahrt über den See.

Weiterfahrt zum malerischen Loch Ness. Der wasserreichste See Großbritanniens wurde durch seinen berühmten „Bewohner“, das Seemonster Nessie, weltweit bekannt. Am Westufer des Sees liegt malerisch Urquhart Castle, eine pittoresk gelegene, einst heiß umkämpfte Burg. Von der rötlichen Ruine haben Sie einen

einmaligen Blick auf das Great Glen und auf Loch Ness.

Weiterfahrt nach Fort William am Fuße des Ben Nevis.

*Übernachtung in Fort William.*

## 8. Tag: Stadtführung Glasgow

Vormittags Stadtführung in Glasgow mit Besichtigung der bedeutendsten Sehenswürdigkeiten sowie Besuch der Glasgow Cathedral of St. Mungo, des ältesten Gebäudes der Stadt mit traumhaften Glasfenstern. Die Stadt bietet zahlreiche Museen, Galerien und Einkaufsmöglichkeiten. 1990 war sie Kulturhauptstadt Europas und erhielt 1999 die Auszeichnung „Stadt der Architektur und des Designs“.

Nutzen Sie anschließend die Gelegenheit für letzte Einkäufe und/oder Besichtigungen auf eigene Faust. Zum Abschied erwartet Sie heute eine schottische Spezialität zum Abendessen: das Nationalgericht Haggis!

## 9. Tag: Rückflug nach Deutschland

Erlebnisreiche Tage in einem faszinierenden Land liegen hinter Ihnen. Transfer zum Flughafen Edinburgh, Verabschiedung von Ihrem Reiseleiter und Rückflug. Mit sicherlich vielen neuen Eindrücken im Gepäck kehren Sie nach Deutschland zurück.





## Anmeldeformular

Bitte senden Sie uns mit dem Anmeldeformular eine Kopie Ihres Reisepasses oder Personalausweises als Scan.

**Reiseziel** SCHOTTLAND (Zusatztermin)  
**Reisenummer** 3GBV0003  
**Reiseterminal** 31.05. – 08.06.2023  
**Reisepreis** € 2.465,- pro Person

**Bitte ausgefüllt senden an:**

Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg  
Albstadtweg 9, 70567 Stuttgart  
Fax: 0711 / 228 45 – 40  
E-Mail: [info@lzk-bw.de](mailto:info@lzk-bw.de)

**1. Person/Anmelder:** Name

**2. Person:** Name

Vorname (entsprechend beigefügtem Ausweisdokument)

Vorname (entsprechend beigefügtem Ausweisdokument)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Nationalität (mit etwaigen Besonderheiten z.B. doppelte Staatsbürgerschaft)

Geburtsdatum

Geburtsdatum

**Anschrift**

**Anschrift** (falls abweichend vom Anmelder):

E-Mail-Adresse

E-Mail-Adresse (falls abweichend vom Anmelder)

Telefon

Telefon (falls abweichend vom Anmelder)

Ansprechpartner / Telefon im Notfall

Doppelzimmer

Zweibettzimmer (sofern verfügbar)

zusammen mit

**Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung (zum Reisezeitpunkt)** Ja  Nein:

**Vollständige Covid-19 Impfung oder Genesung (zum Reisezeitpunkt)** Ja  Nein:

Sonderwünsche (z. B. vegetarische/vegane Verpflegung; Lebensmittelunverträglichkeit):

**Zusatzeleistungen:**

Rail & Fly Bahntransfer zum/vom Flughafen – 2. Klasse pro Person € 89,- pro Person

Einzelzimmerzuschlag € 395,- pro Person

**Ich/Wir schließen folgende Reiseversicherung ab:**

Vollschutzbilanz inkl. Reiserücktrittskosten-Versicherung

Reiserücktrittskosten-Versicherung

Quarantäne-Schutz (Zusatz zum Vollschutzbilanz)

und bestätige/n damit auch, die Versicherungstarife und Bedingungen, abrufbar unter [www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html](https://www.ic-gruppenreisen.de/reisehinweise.html) zur Kenntnis genommen zu haben.

**Hinweis im Zusammenhang mit COVID-19:** Bei den von uns angebotenen Versicherungen ist eine unerwartete COVID-19-Erkrankung nicht von der Erstattung ausgeschlossen.

Die Allgemeinen Reisebedingungen der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/agb.html>, das Formblatt gemäß §§ 651 a ff. BGB sowie die weiteren vorvertraglichen Informationen zu meiner Reise, habe ich zur Kenntnis genommen.

Die Datenschutzerklärung der INTERCONTACT Gesellschaft für Studien- und Begegnungsreisen mbH, abrufbar unter <https://www.intercontact-reisen.de/datenschutz.html> einsehen können, habe ich zur Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift(en)



## **Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651 a des Bürgerlichen Gesetzbuchs**

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302.

Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Das Unternehmen INTERCONTACT trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt das Unternehmen INTERCONTACT über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

### **Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302**

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. INTERCONTACT hat eine Insolvenzabsicherung mit R+V Allgemeine Versicherung AG abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung R+V Allgemeine Versicherung AG, Raiffeisenplatz 1, 65189 Wiesbaden, Tel.: +49 611 533-5859, Email: info@ruv.de, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von INTERCONTACT verweigert werden.

Die Website, auf der die Richtlinie (EU) 2015/2302 in der in das nationale Recht umgesetzten Form zu finden ist:  
[www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de](http://www.umsetzung-richtlinie-eu2015-2302.de).

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg

## § 1 Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der Landeszahnärztekammer Baden-Württemberg, der Bezirkszahnärztekammern Freiburg, Karlsruhe, Stuttgart und Tübingen sowie der Fortbildungseinrichtungen der Landeszahnärztekammer in der zum Zeitpunkt der Anmeldung gültigen Fassung, gelten für alle Fortbildungsveranstaltungen zwischen dem jeweiligen Veranstalter und dem Teilnehmer. Abweichende Vereinbarungen erkennen die jeweiligen Veranstalter grundsätzlich nicht an, es sei denn, sie hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

## § 2 Anmeldung

- (1) Die Anmeldungen zu den Fortbildungsveranstaltungen können schriftlich per Fax / Email, Post oder, bei entsprechender Kennzeichnung, auch online über das Internet erfolgen. Telefonische Anmeldungen sind nicht möglich und bleiben unberücksichtigt. Anmeldungen, die unvollständig sind, werden nicht bearbeitet. Nach Eingang der vollständigen Anmeldung erhält der Kursteilnehmer eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldung ist mit ihrem Zugang beim Veranstalter für den Teilnehmer verbindlich.
- (2) Die eingehenden Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
- (3) Im Falle einer möglichen Überbuchung der gewählten Fortbildungsveranstaltung wird der Teilnehmer benachrichtigt und erhält einen Platz auf der Warteliste.

## § 3 Gebührenbescheid/Rechnung

Mit der Anmeldebestätigung erhält der Teilnehmer einen Gebührenbescheid/eine Rechnung über die Höhe der Kursgebühr. Die Zahlung der Teilnahmegebühren ist durch Überweisung oder durch ein SEPA-Lastschriftmandat möglich. Die Zahlungsart hat der Teilnehmer auf der Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung anzugeben. Erfolgt die Zahlung durch Überweisung, ist eine Kursteilnahme nur nach vollständigem Ausgleich des Rechnungsbetrages vor Kursbeginn möglich. Der Teilnehmer stimmt zu, dass er seine Rechnung elektronisch erhält.

## § 4 Kursabsage durch den Veranstalter

- (1) Die Absage von Fortbildungskursen, z. B. bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder bei Ausfall eines Dozenten, höherer Gewalt oder gleichartiger, nicht vom Veranstalter zu vertretender Gründe, bleibt vorbehalten.
- (2) Absagen oder notwendige Änderungen des Programms, insbesondere einen Dozentenwechsel, werden dem Kursteilnehmer so rechtzeitig wie möglich mitgeteilt.
- (3) Müssen Kurse abgesagt werden, erstattet der Veranstalter die bezahlte Teilnehmergebühr. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens von Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen des Veranstalters.

## § 5 Stornierung durch den Kursteilnehmer

- (1) Der Kursteilnehmer hat die Möglichkeit, einen bereits gebuchten Kurs schriftlich zu stornieren. Mündliche Stornierungen sind ausgeschlossen.
- (2) Bei Stornierungen durch den Kursteilnehmer ab drei Wochen vor Kursbeginn wird die Kursgebühr

in voller Höhe fällig.

- (3) Der Kursteilnehmer kann jederzeit einen Ersatzteilnehmer benennen. Dies stellt keine Stornierung im Sinne dieser Vorschrift dar.
- (4) Ein Rücktritt oder eine Kündigung nach Beginn der Veranstaltung ist ausgeschlossen. Sollte der Kursteilnehmer zur Veranstaltung nicht erscheinen, ohne rechtzeitig storniert zu haben, so steht die Kursgebühr dem Veranstalter weiterhin zu.

## § 6 Urheberschutz

- (1) Fotografieren, Video- und Filmaufnahmen sowie Tonträgeraufnahmen sind in allen Fortbildungsveranstaltungen ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters untersagt. Der Betrieb von Mobiltelefonen ist während der Veranstaltungen nicht erlaubt.
- (2) Die ausgegebenen Arbeitsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliches vorheriges Einverständnis des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden. Gleches gilt auch für Arbeitsunterlagen, Filme und Bilder, die den Kursteilnehmern im Internet zur Verfügung gestellt werden.

## § 7 Datenschutz

Die mit der Anmeldung übermittelten Daten werden vom Veranstalter elektronisch gespeichert und ausschließlich zu internen Kursverwaltung verwendet. Eine Ausnahme hiervon kann gemacht werden, wenn sich der Teilnehmer mit seiner Unterschrift damit einverstanden erklärt hat, dass seine Daten auch für künftige Veranstaltungen verwendet werden dürfen. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Die Speicherung und weitere Verarbeitung der übermittelten Teilnehmerdaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen.

## § 8 Teilnahmebescheinigung

Nach Abschluss der Fortbildungsveranstaltung erhält der Teilnehmer einen Nachweis, in dem die Kursteilnahme mit Kurstitel, Datum und Ort der Veranstaltung, Referent, Stundenzahl und die Zahl der Fortbildungspunkte gemäß den Leitsätzen zur zahnärztlichen Fortbildung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) bestätigt wird.

## § 9 Haftung

Der Fortbildungsveranstalter haftet während der Fortbildungsveranstaltungen nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl von mitgebrachten Gegenständen gleich welcher Art, es sei denn der Schaden wurde von Mitarbeitern des Veranstalters grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht. Unberührt davon bleibt ebenfalls die Haftung für Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

## § 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Im Falle einer ungültigen Bestimmung tritt eine gültige Regelung, deren Sinn und Zweck der Bestimmung nahekommt.

**Mit seiner Anmeldung zur Fortbildungsveranstaltung erkennt der Teilnehmer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Fortbildungsveranstaltungen an.**